

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 40

Berlin, den 6. Oktober 1923

3. Jahrgang

## Hinweise

### auf den Gewerkschaftskongress.

Der Gewerkschaftskongress in Hamburg stellte das Parlament der zahlenmäßig größten, freien Länderorganisationsmacht der Welt dar. Im Handeln und Wirken einer so starken Willensgemeinschaft können weder die Desinteresse, noch der Staat, die Wirtschaft und die Wissenschaft gleichgültig vorbeisehen. Ein so gewaltiger Faktor erheischt Beachtung. Die wurde dem Hamburger Kongress ja auch gezollt.

Gewerkschaftskongresse sind Verfassung gebende, Meinungen klärende, Richtlinien beschließende, Ziel gebende Tagungen. Das gleiche Streben, das gleiche Wollen von Millionen Einzelgliedern wird dort zum Ausdruck gebracht, umrissen und in einheitliche Formen gegossen. Die Ziele werden, deutlich erkennbar für jedermann, teils für die nächste, teils programmatisch für die fernere Zukunft abgesteckt. Das geschah auch diesmal in Hamburg.

Aber was diesem Kongress seine besondere Bedeutung gab, war das bewusste Heranzücken an die Kampffront, an den Herrschaftsbereich des Unternehmertums, nicht durch einmalige, vorübergehende Demonstrationen, sondern durch Verankerung von Rechten, durch Teilnahme von Vertretern am Mitwirken und Bestimmen in wirtschaftlichen Angelegenheiten, sowie an der staatspolitischen Gestaltung der Dinge. Mit der Bekanntgabe von Forderungen gehen sich die Gewerkschaften nicht mehr zufrieden, sie wollen ernstlich mitgestalten. Was in dieser Beziehung erwartet wird, lassen die Forderungen an die Reichsregierung zum Teil erkennen. Von ihr wird verlangt, durch das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitszeit klar und einseitig für alle Arbeitnehmer auf 8 Stunden täglich zu begrenzen, weil die gegenwärtige Regelung der Arbeitszeit weit entfernt ist von den Forderungen der Gewerkschaften. Der Kongress betrachtete die Vorschriften des Washingtoner Abkommens als ein Mindestprogramm auf dem Gebiet der Arbeitszeit. Vom deutschen Arbeitsschutzgesetz wird eine großzügige Neuregelung des gesamten Arbeitsschutzes und eine Reichsarbeitsaufsicht erwartet. Wenn jeder Arbeiter und jede Arbeiterin nach diesen Gesichtspunkten handelt, ist die achtstündige Arbeitszeit kein Kampfobjekt mehr. Dann kann die dafür aufgewendete Kraft auf andere Streitobjekte konzentriert werden.

In der Arbeitsmarktpolitik wird von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung gefordert, daß durch eine verständige und soziale Handhabung der Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung das Schicksal der Hunderttausende erleichtert wird, die immer noch vergeblich der Wiedereinstellung in den Produktionsprozess harren. Ferner wurde die Forderung erhoben, daß die Krisenfürsorge auf alle Berufsgruppen ausgedehnt und allen Arbeitslosen, die trotz Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit einen Anspruch auf die Versicherungsgeldleistung noch nicht besitzen oder diesen Anspruch erschöpft haben, ohne Ausnahme und ohne zeitliche Begrenzung, gewährt wird.

Für unsere Jugend, die bisher in der sozialpolitischen Gesetzgebung so stichmützlich behandelt wurde, deren Erfordernisse so wenig Berücksichtigung fanden, machte sich der Kongress zum warmen Anwalt und Vertreter der Kinder- und Jugendbeschwerden, die in mehrerlei Hinsicht, in Frühjahrsurlaub vor Sonn- und Feiertagen und in mehr Urlaub entfallen dem Verlangen der Jugendverbände ausfliegen und im Arbeitsschutzgesetz zu verankern sind.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand das stark betonte Bekenntnis zum Sozialismus. Zur Umwandlung des kapitalistischen Wirtschaftssystems in ein sozialistisches wird die Demokratisierung der Wirtschaft ein gut verwendbares Hilfsmittel sein. Um sich ihrer bedienen zu können, wurde der Fragenkomplex gelöst. Die Demokratisierung der Wirtschaft bedeutet die schrittweise Beseitigung der Herrschaft, die sich auf dem Kapitalbesitz aufbaut und die Umwandlung der leitenden Organe der Wirtschaft aus Organen der kapitalistischen Interessen in solche der Allgemeinheit. Die Demokratisierung der Wirtschaft erfolgt schrittweise mit der immer deutlicher sichtbaren Strukturveränderung des Kapitalismus. Deutlich führt die Entwicklung vom kapitalistischen Einzelbetrieb zum organisierten Monopol-Kapitalismus. Damit wurden auch die Gewerkschaften der organisierten Arbeiterschaft und der politisch demokratisch organisierten Gesellschaft gewickelt. Der Gewerkschaften, die wirtschaftliche Autokratie des Unternehmertums ist bisher schon nicht erfolglos geblieben. Lebenswichtige Zweige der Wirtschaft werden bereits in der kapitalistischen Gegenwart in steigendem Maße von der privaten in die öffentliche Hand übergeführt. Die Arbeitsbedingungen hängen nicht mehr allein von der Freiheit des Marktes ab, die für den Arbeiter schlimmste Unfreiheit bedeutet. Sie werden gestaltet unter dem zunehmenden Einfluß der Gewerkschaften und mitgesteuert von Gesetzen, die der demokratische Staat gegen die Freiheit der Ausbeutung erlassen muß. Auch eine Wandlung des Eigentumsrechts ist in ihren Anfängen sichtbar. So heißt es in der dazu beschlossenen Resolution.

Es gilt also in erster Linie, die Alleinherrschaft der Kapitalisten zu schwächen, zu unterhöhlen und dann zu brechen. Dazu sind notwendig die Ausgestaltung des kollektiven Arbeitsrechts, des sozialen Arbeitsschutzes, der Ausbau und die Selbstverwaltung der Sozialversicherung, die Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer in den Betrieben, die partiatische Vertretung der Arbeiterschaft in allen wirtschaftspolitischen Körperlichkeiten, die Kontrolle der Monopole und Kartelle unter voller Mitwirkung der Gewerkschaften, die Zusammenfassung von Anstrengungen zur Selbstverwaltungskörpern, die Ausgestaltung der Selbstverwaltung in öffentlicher Hand, die Produktionsförderung in der Landwirtschaft durch genossenschaftliche Zusammenfassung und Nachschubung, die Entwicklung der gewerkschaftlichen Eigenbetriebe, die Förderung der Konsumgenossenschaften, die Durchbrechung des Bildungsmonopols.

Damit sind die Wege entwicklungsunfähig gekennzeichnet, auf denen marschiert werden muß. Manchem Gewerkschaftsmitglied

## 60 Jahre Gewerkschaften.

Eine umfassende, fest begründete Organisation der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands durch und in sich selbst zum Zweck gemeinsamen Vorgehens vermittelt der Arbeitseinstellung tut dringend not. Die Vorbedingung dazu ist, daß, ähnlich wie in England, die Arbeiter der einzelnen Geschäftszweige sich in allgemeine Gewerkschaften vereinigen. Schon haben wir einen allgemeinen deutschen Gewerkschaften der Buchdrucker, des Zigarrenarbeiter, der Schneider, ganz neuere des Päder. Auf diesem Wege muß fortgeföhren werden. Zum Zwecke der Begründung bzw. Befestigung solcher allgemeiner Gewerkschaften in allen Zweigen durch ganz Deutschland sowie auch zur Beschaffung und Einrichtung einer allgemeinen Organisation... berufen wir einen Allgemeinen deutschen Arbeiterkongress auf Sonntag, den 27. September... nach Berlin...

Der von Schweizer und Frische am 27. August 1868 erlassene Aufruf, aus dem wir vorstehendes Kernstück zitieren, bedeutete nicht nur die Einberufung des ersten deutschen Gewerkschaftskongresses, sondern auch aus diesem Anlaß die Gründung moderner Gewerkschaften auf dem Boden des Massenkampfes. So kann man den 26. September 1868 — dem eigentlichen Kongress ging eine entscheidende Vorrede voraus — als den Geburtstag der modernen deutschen Gewerkschaftsbewegung bezeichnen.

Wenn es auf diesem Kongress, der von 206 Delegierten besetzt war, die angeblich 142.000 Arbeiter vertraten, zur Gründung von acht Gewerkschaften kam (Bergarbeiter, Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Textilarbeiter, Schuhmacher, Buchbinder und Lederwarenarbeiter, Holzarbeiter, Maurer), die zu den kurz vorher bereits gegründeten Gewerkschaften der Buchdrucker, Schneider, Päder und Zigarrenarbeiter sich gesellten, so darf man sich unter diesen „Arbeitervereinen“, wie sie sich zunächst nannten, nicht etwa Organisationen vorstellen ähnlich denen unserer heutigen Gewerkschaften. Die Gewerkschaften, die zwischen 1865 und 1870 in Deutschland ins Leben gerufen wurden, waren in Wirklichkeit nicht viel mehr als aus der Not des Augenblicks geborene Streikvereine, die oft ebenso schnell zusammenschmolzen, wie sie aufgeblüht waren. Selbst nach der Verschmelzung der beiden sozialistischen Parteien, der sogenannten Eisenacher und der Kasseler, im Jahre 1876, der sich unmittelbar auch die Verschmelzung der einen oder der anderen Partei anhängenden Gewerkschaften angeschlossen, blieben die Gewerkschaften nur schwache Gebilde. Ende 1877 hatten sie alles in allem erst 50.000 Mitglieder.

Aber auch ein Riese ist bei seiner Geburt ein schwaches, hilfloses Geschöpf. Es hieße den natürlichen Werdprozess verkennen, wollte man die Gewerkschaften, die am Ausgang der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts entstanden, mit dem Maß der Erfahrungen, Kenntnisse und Kräfte messen, über die die Gewerkschaften heute verfügen. Was die Gewerkschaften von damals von ihren zünftlerischen Vorläufern unterschied, und was sie mit den Gewerkschaften von heute gemeinsam haben, ist ihr bewusster Gegensatz zum Kapitalismus und gleichzeitig die Überzeugung, daß nur die Überwindung des Kapitalismus die Arbeiterschaft aus der Lohnsklaverei befreien kann.

Es ist nicht rein zufällig, daß die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts für die Arbeiterbewegung der gesamten kapitalistischen Welt eine geburtskräftige Periode war. In Europa — außer diesem kam ja damals nur noch Nordamerika in Betracht, wo sich die Bewegung ähnlich vollzog — war mit der revolutionären Bewegung von 1848 die romantische Epoche des Bürgerrechts abgeschlossen. Bereits 1848 machten sich die Arbeiter dem Bürgertum recht unliebsam bemerkbar. Der Trennungsstrich zwischen den fortgeschrittensten Elementen der Arbeiterschaft

und der Bourgeoisie war vollzogen. Während der nun folgenden Reaktionsperiode, die bis Anfang der 60er Jahre dauerte, nahm die kapitalistische Produktion einen außerordentlichen Aufschwung, gefördert durch die Entwicklung von Eisenbahn und Schifffahrt, und auf diese wieder betrachtend wirkend. So konnte das 17 Jahre vorher entstandene „Kommunistische Manifest“, jener Aufruf an die Proletarier aller Länder, sich unter dem Banner des Sozialismus zu vereinigen, im Jahre 1864 durch Gründung der Internationale praktisch verwirklicht werden.

Damals schon gab es in England, Frankreich, Deutschland, Österreich, der Schweiz, Belgien, Holland und den skandinavischen Ländern, aber auch in Nordamerika berufliche Verbindungen der Arbeiterschaft. Diese Verbindungen hatten aber mehr oder weniger freiwillig und unfreiwillig — denn in den meisten Ländern bestand noch das Koalitionsverbot — zünftlerischen Charakter und beschränkten sich formell, wenn auch nicht immer tatsächlich, auf die persönliche Unterstützung in Notfällen, wie Krankheit und Arbeitslosigkeit.

Der mangelnde Gegendruck hatte zu einem ungeheuren, unerträglichen Druck des kapitalistischen Ausbeutungssystems geführt. Ganz spontan entstanden überall Streiks, obwohl das Streiken unter Strafe gestellt war. Die Ausbeutung war so himmelschreiend, daß es selbst in dem Polizeistaat Preußen passierte, daß 1865 in Burg 278 Tuchmacher, die gestreikt hatten und wegen Vergehens gegen das Koalitionsverbot angeklagt waren, freigesprochen wurden. Dieser unerträgliche Druck und der wachsende Widerstand waren schließlich so stark geworden, daß der Polizeistaat wenigstens scheinbar sich neutral verhalten mußte. Die Anklagen wurden immer seltener, und in den letzten zwei Jahren vor Aufhebung des Koalitionsverbots durch den Norddeutschen Reichstag, im Jahre 1869, wurde überhaupt keine Anklage mehr erhoben wegen Vergehens gegen das Koalitionsverbot. Freilich hörten deshalb die Polizeibehörden nicht auf, wie ja Bismarck 1873 durch das Sozialistengesetz die klaffenbewachte Arbeiterbewegung überhaupt zu vernichten veruchte. Aber man magte nicht mehr offen, der Arbeiterschaft das Recht zu bestreiten, mittels des beruflichen Zusammenschlusses und der Arbeitsverweigerung sich gegen die kapitalistische Ausbeutung zu wehren.

So kam es besonders auf dem europäischen Festland überall unter sozialistischer Führung zur Gründung von Gewerkschaften oder zur Umwandlung bestehender Unterstützungsvereine in gewerkschaftliche Kampforganisationen. Diese Organisationen standen geistig, wenn nicht organisatorisch, in direkter Verbindung mit der unter dem überragenden Einfluß von Karl Marx und Friedrich Engels stehenden Internationale. Wohl versuchte die Bourgeoisie zunächst, dem Sozialismus die Führung in der Gewerkschaftsbewegung streitig zu machen. In Deutschland waren es die norddeutschen „Fortschrittler“ unter Schulze-Delisch, die durch den Schriftsteller Max Hirsch und den Buchdruckermeister Dunder eigene Gewerkschaften ausgaben, nachdem sie vergebens versucht hatten, den ersten Allgemeinen Arbeiterkongress zu sprengen. Diese auf der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit theoretisch begründeten Gewerkschaften haben niemals eine größere Bedeutung erlangen können. Praktisch haben sie die Theorien ihrer Gründer längst verlassen und bestehen nur noch sozusagen auf Grund des Gesetzes der Trägheit. Die freien Gewerkschaften aber haben alle Widerstände siegreich überwunden. Mit ihren mehr als fünf Millionen Mitgliedern haben sie sich nicht nur den Unternehmern gegenüber durchgesetzt, sie sind auch im Staate als ein formal gleichberechtigter Faktor anerkannt. Sie haben heute schon weit mehr erreicht, als ihre Begründer vor 60 Jahren zu hoffen wagten. F. Steiner-Fullien.

mag die so markierte Marschstraße zu unbeweglich vorzukommen, zu kompliziert, mancher möchte die Umwandlung schneller vollzogen haben, möchte den organisierten Gang der Dinge schneller gestalten und mit politischen Gewaltmaßnahmen das gesteckte Ziel herbeiführen. Das geht aber nicht bei der Wirtschaft. Das wäre unmarxistisch, weil die gekennzeichneten Vorbedingungen noch nicht geschaffen, weil die einheitlich dahinwirkenden Kollektivkräfte noch nicht vorhanden sind. Ein Haus ist nicht damit fertig, wenn der Plan gemacht ist, es müssen die Mittel zur Materialbeschaffung, die passenden Materialien selbst und die Handwerker zur Fertigstellung, sowie das Geld für alle Ausgaben und Aufwendungen vorhanden sein. So jedoch die wirtschaftliche Entwicklung einem Wachstumsvorgang sehr ähnlich ist, sind alle erforderlichen und hinderlichen Faktoren zu berücksichtigen. Der Gewerkschaftskongress hat das getan.

Schon die Behandlung der Bildungsaufgaben der Gewerkschaften zeigt das mit aller Deutlichkeit. Jede Wirtschaftsform braucht die zeitliche vorbereiteten Menschen zu ihrer Entfaltung, so auch die sozialistische. Der Gewerkschaftskongress konnte an dieser Erklärung nicht vorbeigehen, er mußte sie berücksichtigen, deshalb stellte er die Forderungen zum Volksschulwesen, zum Berufsschulwesen und zum gewerkschaftlichen Bildungswesen auf.

An der Richtung zu den Gewerkschaftszielen liegt auch die verlangte Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung.

Der Gewerkschaftskongress wies mit seinen Beschlüssen der organisierten Arbeiterschaft die Wege für die Gegenwart und die Zukunft. Er gab Ziel und Richtung an. Die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen wissen nun, wie sie zu marschieren und wie sie zu handeln haben. Das Marschieren und Handeln muß aber einheitlich und geschlossen vor sich gehen, wenn günstige Erfolge daraus spritzen sollen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund mit seinen rund 5 Millionen Mitgliedern ist eine Macht, sogar eine stetig wachsende und stetig sich entfaltende Macht, er ist aber noch nicht allmächtig und allein bestimmend. Von 20 Millionen traktantenversicherten und 25 Millionen unfallversicherten Erwerbstätigen in Deutschland sind das erst ein Viertel bzw. ein Fünftel. Die,

die teilnahmslos abseits stehen in dem gewaltigen Ringen, sind also die meisten, und dann ist doch auch noch das Unternehmertum als beachtenswerter Gegner vorhanden. Dieser Hinweis soll dazu dienen, die Dinge zu sehen, wie sie sind, und zu erkennen, daß der Gewerkschaftsmacht noch Grenzen gezogen sind, die man nie außer acht lassen darf. Die Verantwortung bedingt das.

Daß der Gewerkschaftskongress mit seinen Beschlüssen die brennendsten Probleme berührt hat, daß er richtig handelte, läßt sich auch aus der Unternehmerr Presse erkennen. Sie kritisiert die Entscheidungen sehr stark. Sie wird, wie fast immer, von der kommunistischen Presse sekundiert. Die beiden Extreme links und rechts von den Gewerkschaften gehen also auch in diesem Falle Hand in Hand gegen den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und seine Vertreter. Sonach führt nicht die vom Gewerkschaftskongress geforderte und von dem Unternehmertum und den Kommunisten bekämpfte Demokratisierung der Wirtschaft zu einer Arbeitgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften, sondern zu einer tatsächlichen Arbeitgemeinschaft und zu einem Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen Kommunisten und Unternehmern. Es das nun gewollt oder nicht gewollt ist, spielt gar keine Rolle, die gleiche Wirkung der beiden Extreme kann nicht bestritten werden, sie liegt in der Schädigung der freien Gewerkschaftsbewegung.

Die gewerkschaftliche Auffassung ist im Staate im Vordergrund begriffen. Politisch mußte dem Kollektivwillen der Millionen Gewerkschafter schon in mancher Hinsicht Rechnung getragen werden, das wird noch mehr der Fall sein, wenn die Macht der Gewerkschaften sich erweitert und jedes Gewerkschaftsmitglied ein tätiger Kämpfer, ein aktiver Förderer im Sinne der Kongressbeschlüsse wird. Auch wirtschaftlich debatiert sich dann der Einfluß auch, erweitert sich das Mitbestimmungsrecht, macht sich das Wirken der Gewerkschaften zum Wohle der Arbeiterschaft bemerkbar. Der Zweck der Beschlüsse des Hamburger Kongresses ist also: Verstärkung der Gewerkschaftsmacht in jeder Hinsicht und Anknüpfung der Macht mit demokratischen Mitteln zum Wohle der arbeitenden Bevölkerung und zur Festigung des republikanischen Staates. E. N.

# Es gibt doch noch Schwarze Listen!

In der Vorkriegszeit waren die Schwarzen Listen eine beliebte Waffe der Unternehmer in ihrem Kampfe gegen die Organisationen der Arbeiter, sowie ein Mittel, um Arbeitnehmer, die sich sonstwie unliebsam gemacht hatten, durch Hunger und Arbeitslosigkeit auf die Knie zu zwingen. Die Mitglieder der freien Gewerkschaften, und gar erst die Vertrauensleute in den Betrieben, haben oft die Wirksamkeit dieses mit Recht als unethisch und als Treu und Glauben widersprechend bezeichneten Mittels gefühlt. Wochen- und monatelang konnte sich der Arbeitnehmer um Arbeit bemühen. Wenn er in der Liste der Verdächtigen und Vorbestraften stand, gelang es ihm nie, eine neue Arbeitsstelle zu finden. Meist schon beim Vorprechen um Arbeit, ganz sicher aber am Tage, an dem die Einstellung erfolgen sollte, wurde ihm mit bedauerndem Achselzucken mitgeteilt, daß für ihn keine Stelle frei sei, daß man sich leider doch habe anders entschließen müssen usw. Das ging so lange, bis der Arbeitnehmer entweder müde geworden war und zu allen Bedingungen arbeiten wollte, oft sogar seinen Austritt aus der Organisation erklärte oder aber, wenn er sich absolut nicht ducken wollte, in einen andern Ort verzog. Und auch an einem fremden Orte war es ihm oft schwer möglich, einen Broterwerb zu finden. Noch nach Jahren auferlebte die Schwarzen Listen ihre unheilvolle Wirkung.

In der Nachkriegszeit, mit den gewaltigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen, schien es mit den Schwarzen Listen aus zu sein. Die Macht der Arbeitnehmerorganisationen war so gewachsen, daß die Unternehmer wohl oder übel eine andere Haltung den Gewerkschaften gegenüber einnehmen mußten. Aber es gibt heute noch Unternehmer, die auch in dieser Beziehung die „gute alte Zeit“ wieder zurückwünschen. Und man greift auch häufig langsam wieder zu den alten erprobten Mitteln. Daß das wenigstens für gewisse Kreise der Arbeitgeber und in manchen Gegenden Deutschlands gilt, beweist das nachstehende Mandatschreiben, das uns von unserer Jahrestelle Wittenberg zur Verfügung gestellt wurde. Es ist ja eine Eigentümlichkeit solcher „vertraulich“ sein sollenden Schreiben, daß sie immer an die falsche Adresse gelangen. Des allgemeinen Interesses wegen lassen wir das Schreiben im Wortlaut, wie es uns zinging, folgen:

Wittenberg, den 24. April 1928.

Auf Grund des Aufrufes des Staatsministeriums für soziale Fürsorge, für Landwirtschaft und für Handel, Industrie und Gewerbe (IV — 3014/28) hat heute in Wittenberg eine Besprechung stattgefunden, an der teilnahmen: Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband Kreis Wittenberg, Industrie- und Gewerbeverband für Stadt und Landkreis Wittenberg, Bäuerliche Arbeitsgemeinschaft N. O. Westfalen, Westl. Anst. Sprengstoffwerke N. O. Steinsdorf, Arbeitgeberverband für das Berggewerbe Wittenberg, Gewerbeverband der vereinigten Innungen für Wittenberg und Umgegend. Einstimmig wurde beschlossen:

1. Der Land- und forstw. Arbeitgeberverband stellt ein Verzeichnis zusammen, welches sämtliche landwirtschaftlichen Arbeitnehmer enthält, die am 1. Mai 1928 im Stadt- und Landkreis Wittenberg beschäftigt sind. Die Arbeitgeberverbände verpflichten sich, dieses Verzeichnis ihren Einzelmitgliedern zugänglich zu machen mit dem Zweck, die aufgeführten Arbeitnehmer in ihren Betrieben, sowie bei ihnen tätigen Unternehmern (Wannunternehmern usw.) nicht einzustellen. Die gleiche Liste erhält das Arbeitsamt Wittenberg und alle Behörden, die Arbeitnehmer beschäftigen.
2. Die Verbände verpflichten sich, ihre Mitglieder anzuweisen, jedem abgehenden Arbeitnehmer einen Entlassungsschein auszubändigen, aus dem der tatsächliche Grund der Entlassung hervorgeht. In gleicher Weise verpflichten sich die Verbände, die Einstellung abhängig zu machen von der Vorlegung des Entlassungsscheines der letzten Arbeitsstelle.
3. Mit Rücksicht auf die begonnene Frühjahrsbestellung haben sich die Verbände bereit erklärt, landwirtschaftliche Arbeiter, die nach dem 15. März d. J. in ihren Betrieben eingestellt sind, wieder für die Landwirtschaft freizugeben.

Der Vorstand des land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes im Kreise Wittenberg.  
von Wuthenau, Vorsitzender.

Den Aufruf, von dem hier die Rede ist, erhielt das Bayerische Staatsministerium für soziale Fürsorge, für Landwirtschaft und für Handel, für Industrie und Gewerbe. Dem Reichsarbeitsminister hat dieser Aufruf, den den Arbeitermangel in der Landwirtschaft beseitigen will, so gefallen, daß er den obersten Landesbehörden für Arbeitslosenfürsorge, den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber, dem Deutschen Industrie- und Handelsrat und dem Deutschen Gewerkschafts- und Gewerbetag eine Abschrift dieses Aufrufes zugehen ließ. In dem Bescheidreiben des Reichsarbeitsministers heißt es dann, daß der Reichsarbeitsminister es „sehr begrüßen“ würde, wenn auch die Regierungen der anderen Länder mit größter Beschleunigung ähnliche Anordnungen treffen würden. Wie aus dem abgedruckten Schreiben hervorgeht, haben die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber freudig dem gestellten Ansuchen entsprochen.

Daß der persönlichen Freiheit des deutschen Staatsbürgers damit eine empfindliche Beschränkung auferlegt wird, die in direktem Widerspruch zur Reichsverfassung steht, kümmert die Arbeitgeber anscheinend wenig. Die Reichsbehörden hätten allerdings diese Konsequenzen voraussehen müssen. Den Erlassen der bayerischen Ministerien gegenüber war doch schon immer einige Vorsicht geboten. Wir glauben nicht, daß mit solcher Maßregeln die Landflucht der Arbeiter behoben werden kann. Dagegen können wir dem land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband des Kreises Wittenberg, von dem ja wohl die Initiative zu dieser Besprechung ausging, ein anderes, viel wirksameres Mittel nennen, um die Landflucht seiner Arbeitnehmer zu verhindern: Ausreichendes Lohn, menschenwürdige Wohnungen, anständige Bekleidung und Abkürzung der überlangen Arbeitszeit.

Unsere Kollegen, die in den beteiligten industriellen Betrieben beschäftigt sind, werden sich dagegen wehren, als Lohnbrüder gegen die Landarbeiter verwendet zu werden. Mit Hilfe ihrer starken Organisation werden sie ihre Rechte zu wahren wissen. Sie aus unsere Jahrestellenleitung Wittenberg mitteilt, wurde in arbeitgeberlicher Reihenfolge festgestellt, daß Arbeitgeberkreise tatsächlich auch nach den angegebenen Richtlinien gearbeitet haben. So daß es diesen Kollegen unmöglich gemacht war, eine andere Arbeitsstelle zu finden, oder daß sie sich wieder entschließen wurden, wenn sie auf den betreffenden Stellen blieben. Für uns sind diese Vorgänge ein wirksames Äquivalenzmittel, das wir natürlich auch Kräfte einsetzen werden.

## Gesundheitspflege und Lichtbild.

Es ist selbstverständlich, daß das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden bei der Herausgabe von Gesundheitspflege ein besonderes Augenmerk auf die Gesundheitspflege der Arbeiter in den Betrieben zu legen hat. Es sind im Laufe der letzten Jahre etwa 70 eigene Lichtbilder nach und nach über die verschiedenen Gebiete der Gesundheitspflege angefertigt und zusammengestellt worden. Wie ungeheuer groß die Nachfrage nach diesen Lichtbildern geworden ist, was daraus hervorgeht, daß schon im letzten Jahr rund 150 000 Lichtbilder von dem Zentralinstitut für Volksgesundheitspflege angefordert worden sind. Die Lichtbilder können von der Arbeitsgemeinschaft für Hygienischen Lichtbilder in Dresden, Poststr. 21/22, zu niedrigen Preisen bezogen werden. Das Deutsche Hygiene-Museum hat diesem Unternehmen das alleinige Recht zur Herstellung und zum Vertrieb von Lichtbildern aus seiner Sammlung übertragen. Der Auftrag wird auch über die einzelnen Hefen der Lichtbilderliste gern erteilt gegeben.

## Kurzarbeiterunterstützung.

Während das am 1. Oktober 1927 in Kraft getretene „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ den Aufbau, die Organisation, die Leistungsbedingungen usw. der Fürsorge für unsere arbeitslosen Volksgenossen vielfach von Grund auf gegenüber den vorher bestehenden Vorschriften geändert hat, ist dies bei der Fürsorge für die Kurzarbeiter anders. Es hätte den Rahmen eines Zeitungsartikels überschritten, auf die geschichtliche Entwicklung der Kurzarbeiterfürsorge einzugehen. Es sollen deshalb nur die heute hierfür geltenden Bestimmungen kurz zusammengefaßt werden. Behandelt wird die Kurzarbeiterunterstützung im § 130 des bereits erwähnten „Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“. Dieser Paragraph gibt dem Verwaltungsrat der Reichsanstalt das Recht, versicherungspflichtige Arbeitnehmer, die in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels die betriebsübliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreichen, aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung zu unterstützen. Bedingung ist jedoch, daß der Reichsarbeitsminister seine Zustimmung hierzu gibt. Weitere Vorschriften über diese so wichtige Frage enthält das Gesetz nicht. Nun bestand bereits vor Einführung der neuen Arbeitslosenversicherung eine „Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge vom 20. Februar 1923“. Diese Anordnung ist durch eine „Verordnung über die Weitergeltung der Bestimmungen über Kurzarbeiterunterstützung“, die der Reichsarbeitsminister am 23. September 1927 erlassen hat, heute noch weiter in Geltung. Sie hat lediglich einige kleine redaktionelle Änderungen erfahren, die die alte Anordnung dem neuen Gesetz anpaßt.

Kurzarbeiterunterstützung wird den Arbeitnehmern eines gewerblichen Betriebes, in dem regelmäßig mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigt sind, gewährt, wenn in einer Kalenderwoche drei, vier oder fünf volle Arbeitstage ausfallen und dadurch der Arbeitsverdienst entsprechend verringert wird. Wird in regelmäßigem Wechsel eine Kalenderwoche gearbeitet und eine Kalenderwoche gefeiert, so steht die Feiertage dem Ausfall von je drei vollen Arbeitstagen in den beiden Kalenderwochen gleich. Die Gewährung von Kurzarbeiterunterstützung ist also an verschiedene Voraussetzungen geknüpft. Erstens muß es sich um einen gewerblichen Betrieb handeln. In diesem müssen in der Regel mindestens 10 Arbeitnehmer tätig sein. (Eine kurze vorübergehende Verringerung der Arbeitskräfte unter 10 soll jedoch die Möglichkeit der Gewährung nicht ausschließen.) Nichtsdestoweniger erhalten keine Kurzarbeiterunterstützung. Weiter muß durch die geringere Arbeitszeit ein Ausfall am Entgelt entstehen. Aus diesem Grunde können Lehrlinge, die keine Verdienstbezüge haben, auch keine Unterstützung erhalten. Arbeiter und Angehörige sind gleichgestellt. Eine Gewährung kann auch nur dann in Frage kommen, wenn wirklich mindestens drei volle Arbeitstage in der Woche ausfallen. Es ist hierzu erst jetzt (26. 6. 1928) vom Emdener Rat für Arbeitslosenversicherung in dieser Frage eine wichtige Entscheidung gefällt, die besagt, daß Kurzarbeiterunterstützung nur dann zu gewähren ist, wenn drei, vier oder fünf ganze Tage ausfallen. Es genügt nicht, daß bei nur stundenweiser Verkürzung der Arbeitszeit der Ausfall insgesamt dem von drei, vier oder fünf vollen Arbeitstagen wirtschaftlich gleichkommt. Es ist jedoch zur Erlangung der Unterstützung noch eine gewisse Wartezeit vorgeschrieben. Darüber heißt es: Kurzarbeiterunterstützung darf nur gewährt werden, wenn in dem Betrieb unmittelbar vorher in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens acht volle Arbeitstage, in jeder Kalenderwoche aber mindestens zwei volle Arbeitstage ausgefallen sind. Auf die Frist von acht Tagen dürfen mehr als

drei Tage in jeder Kalenderwoche nicht angerechnet werden. Kurzarbeiterunterstützung darf auch gewährt werden, wenn der Betrieb unmittelbar zuvor mindestens drei Wochen hintereinander geruht hat. Es wird also nicht gleich von der ersten Woche der Kurzarbeit als Unterstützung gewährt, der Betrieb muß vielmehr schon einige Wochen vorher beschränkt oder überhaupt nicht gearbeitet haben. Diese Vorschrift soll einen willkürlichen Übergang von der Vollarbeit zur Kurzarbeit verhindern. Wird die Kurzarbeit vier Wochen oder länger unterbrochen, während denen wieder voll in dem Betriebe gearbeitet worden ist, so kann dann erst wieder Unterstützung gezahlt werden, wenn die bisher erwähnten Voraussetzungen von neuem erfüllt sind. Dauert die Unterbrechung der beschränkten Arbeitszeit durch Einführung der vollen Arbeitszeit jedoch nur drei Wochen oder noch weniger, so wird bei wiedereröffnender Kurzarbeit die Unterstützung weitergezahlt. Die bisher aufgeführten Vorschriften und Voraussetzungen gelten für den Betrieb als solchen. Nun gibt es jedoch auch noch Voraussetzungen, die jeder einzelne Arbeitnehmer erfüllen muß, wenn er in den Genuß der Unterstützung kommen will. Der § 4 der Verordnung sagt hierzu: „Kurzarbeiterunterstützung wird Kurzarbeitern nicht gewährt, die in den letzten 12 Monaten vor Eintritt der Kurzarbeit weniger als sechs Monate hindurch eine Beschäftigung ausgeübt haben, in der sie für den Fall der Arbeitslosigkeit pflichtversichert waren.“ Bevor Unterstützung gezahlt werden kann, muß der Arbeitgeber dem Arbeitsamt eine Anzeige erstatten. Aus dieser muß ersichtlich sein, daß die vorgeschriebenen Voraussetzungen auch wirklich zutreffen. Unterläßt der Unternehmer die Anzeige, so kann sie von der geschäftlichen Betriebsvertretung gemacht werden. Besteht kein Betriebsobmann oder Betriebsrat, so kann jeder Arbeitnehmer des Betriebes die Anzeige erstatten. Ueber die Höhe der Kurzarbeiterunterstützung heißt es in der Verordnung: „Die Unterstützung darf in jeder Kalenderwoche, wenn drei Arbeitstage ausfallen, einen Tagessatz, wenn vier Arbeitstage ausfallen, zwei Tagessätze, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, drei Tagessätze der Arbeitslosenunterstützung nicht übersteigen, die dem einzelnen Arbeitnehmer zustünde, wenn er arbeitslos wäre.“ Für Versicherte mit großer Familie besteht noch folgende Sonderbestimmung: „Kurzarbeiter mit mindestens drei zuschlagsberechtigten Angehörigen dürfen, wenn vier Arbeitstage ausfallen, bis zu zweieinhalb Tagessätzen, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, bis zu dreieinhalb Tagessätzen der Arbeitslosenunterstützung erhalten. Kann dem Kurzarbeiter anderweit Arbeit zugewiesen werden, so ist die Unterstützung zu verlagern oder zu entziehen. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Folgen einer verweigerten Arbeitsannahme für Arbeitslose (§ 90) finden auch hier Anwendung.“ Macht der Arbeitgeber fehlerhafte Anzeigen, durch die irrtümlich Unterstützung gewährt wird, hat er neben einer eventuellen Strafe den Schaden zu ersetzen. Ebenso hat der Unternehmer für fehlerhafte Anzeigen der Betriebsvertretung oder der Arbeitnehmer einzustehen, wenn er die ihm zukommende Anzeige schuldhaft unterlassen hat. Zuständig für die Gewährung ist das Arbeitsamt, in dessen Bereich der betreffende Betrieb liegt. Auf das Verfahren (Streitfälle usw.) finden die Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes Anwendung.

Wie bereits eingangs erwähnt, gelten die Bestimmungen über die Kurzarbeiterfürsorge heute noch. Was uns jedoch in dieser Beziehung bringen wird, steht noch nicht fest. In einer Verordnung des Präsidenten der Reichsanstalt vom 24. August 1928 heißt es: „Die Kurzarbeiterunterstützung bleibt im gegenwärtigen Umfang bis zum Erlaß einer neuen Verordnung, längstens jedoch bis zum 1. Dezember 1928 einschließlich bestehen.“ Nach dieser Verordnung kann man also bald Änderungen erwarten. M—s.

## Neue Erfindung in der Herstellung von Glühkolben.

Dem englischen Patentamt wurde ein Verfahren angemeldet, das auf dem Gebiete der maschinell geblasenen Glaswaren, vor allem Glühkolben, eine umwälzende Neuerung bedeutet. Der Glasstrom in Form eines flüssigen Bandes wird durch ein Förderband, in dem Löcher ausgestanzt sind, bewegt. Der plastische Zustand des Glases läßt das Band in die Löcher des Förderbandes eindringen. Um flüssigen Glasband entsteht dadurch ein Hohlraum nach unten. Die Glasmasse um diesen Hohlraum im Glasband wird von automatisch betriebenen Formen erfaßt, die sich mit gleicher Geschwindigkeit parallel zum Glasband bewegen.

Gemäß der Patentbeschreibung fließt das Glas im kontinuierlichen Strom aus einer Öffnung des Vorherbes der Wanne. Die Regelung der ausfließenden Menge geschieht durch einen Schmittkopf. Der Glasstrom wird durch zwei wassergefüllte Walzen zu einem Band ausgewalzt. Das Glasband legt sich in ununterbrochener Weise um das sich bewegende Förderband. Die Größe der Öffnung im Förderband bestimmen die Mengen des Glases, welche durchsinken kann. Die Bewegung des Förderbandes bringt das Glas unter eine unendliche Reihe von Blasköpfen. Diese Blasköpfe drücken sich in das Glasband oberhalb der Transportplatten ein und heizen nun den Glaskörper in die Form anzublasen. Ist der Kolben fertig geblasen, öffnet sich die Form, die nach unten fortbewegt wird. Ebenso wird der Blaskopf nach oben hin weggezogen. Der Kolben selbst bleibt in hängender Lage am Förderband und wird durch die Bewegung des Bandes nach vorwärts getrieben. Durch eine besondere Vorrichtung wird der Kolben sowie auch die erzeugten dünnen Becher vom Förderband abgehoben.

Die Maschine arbeitet bei der Vorrichtung Welt bereits mit gutem Erfolg. Der Erfinder dieses Patentes, der Engländer H. Goddard, berichtet bereits, daß in der Minute ungefähr 20 Glühkolben oder ähnliche Glaskörper von seiner Maschine bei den ersten Versuchen hergestellt worden wären. Dabei ist die erreichte Produktion von ganz hervorragender Güte, die Verfahren der mechanischen Glühkolbenherstellung.

Der vor Jahren in Deutschland aufgestellten Westfalen-Maschine zur Herstellung von Glühkolben, sowie dem amerikanischen Fabrik-Berichten ist ein scharfer Konkurrent mit dem neuen englischen Erfindung erwachsen. Vor allen Dingen dadurch erwachsen, daß die Maschine instande sein soll, neben den jetzt üblichen Einheitskolben im Wege des mechanischen Verfahrens verschiedene Kolbenarten im normalen Produktionsgang herzustellen zu können.

Da die neue Erfindung ebenfalls beim deutschen Patentamt gemeldet worden ist, ist zu erwarten, daß auch in den nächsten Jahren Verträge mit derselben hier abgeschlossen werden. Trotz der starken Elektrifizierung im letzten Jahrzehnt auf allen Gebieten, wird die neue Maschine bis zum bestimmten Teil der manuellen Arbeit in der Kolbenindustrie Schwierigkeiten bereiten. Diese Schwierigkeiten können nur begegnet werden, wenn die Arbeiter in der Glühkolbenindustrie Deutschlands sich bis zum letzten Mann ihrer Fachorganisation aufstellen, um in Zeiten der Umstellung einigermaßen vor Not und Sorge geschützt zu sein. M. K.

## Gewinne in der deutschen Glasindustrie.

In seinem Schauspiel „Die Weber“ läßt Gerhart Hauptmann den Vordicht-Fabrikant Dreißiger sagen, wie schlecht es mit der Lage dieser Industrie steht. Weber 20 Jahre sind selbstem verfallen, das Dreißiger immer wieder und wieder erkläre: Wir Fabrikanten sorgen für die Arbeiter, sorgen vornehmlich für die Weber, denen es gut geht, während wir die

großen Verluste tragen müssen. In dieser langen Zeit sind die Worte der Unternehmer die gleichen geblieben: Wir verdienen nichts, Lohnzulagen können nicht gewährt werden, die Industrie geht zugrunde, der Export stößt, das Ausland schließt sich durch Zollmauern ab, alles die alten Ausflüchte. Wir können noch so oft die Beweise erbringen, daß es der Industrie gut geht. Wie oft haben wir darauf hingewiesen, in welcher schönen Willen die Unternehmer wohnen! Wie ungenügend dagegen die Wohnungsfrage für die Arbeiterklasse gelöst ist. Wie oft ist von uns erklärt worden, daß der Arbeiter nichts hinterläßt, seinen Kindern kein Erbe geben kann, während auf der anderen Seite Reichtum angehäuft wurde. Auch hier ein ewiges Westreiten der Tatsachen, ein Verleugnen des bestehenden Zustandes. Wir wollen deshalb heute an der Hand von Tatsachen den Beweis erbringen, wie es mit dem Gewinn der Glasindustrie steht. Zum Beweise dafür lassen wir nachstehende Tabelle folgen und zeigen damit, daß es der deutschen Glasindustrie doch gut geht: Gewinne und Dividenden in der Glasindustrie

	Jahr	Umsatzkapital in Millionen Reichsmark	Hoh-gewinn	Netto-gewinn	Abgeschrieben in	Dividenden in Proz.
Rhein Spiegelglasfabrik	1928	6,0	1,432	0,860	0,301	12
	1927	6,0	1,642	0,871	0,303	12
A.-G. Gerresch. Glas-hüttenwerke, vorm. Ferd. Heze, Düsseldorf	1928	9,8	3,21	0,530	0,350	7
	1927	9,8	3,46	0,99	0,360	8
A.-G. für Glasind. vorm. Fr. Siemens, Dresden	1928	10,2	5,262	0,895	0,421	8
	1927	10,2	5,59	0,98	0,570	9
Stralauer Glashütte A.-G., Stralau	1928	2,5	1,072	0,240	0,101	8
	1927	2,5	1,090	0,240	0,100	9
A.-G. Glashütten-werk Adlerh. Penzitz	1928	3,0	0,410	0,236	0,191	8
	1927	3,0	0,492	0,310	0,184	9
Glasf. A.-G. in Brod. u. Meißner	1928	2,4	1,405	0,25	0,253	15
	1927	2,4	1,380	0,246	0,110	15
Ver. Lausitzer Glas-werke A.-G. Weiswasser	1928	9,0	2,315	1,0	0,118	9
	1927	9,0	2,340	0,832	0,137	9
Glas- und Spiegel-manufaktur Gelsen-kirchen, Schalte	1928	3,6	1,643	0,777	0,203	10
	1927	3,6	1,881	1,057	0,181	15
Fasel-Salim u. Spie-gelglasfabr. A.-G., Birtz	1928	2,1	0,705	0,153	0,138	7
	1927	2,1	0,799	0,138	0,138	6
Champagn. - Gl. - Fa-brik vorm. Gg. Wöh-linger & Co., Achem	1928	0,450	0,083	0,041	0,025	8
	1927	0,450	0,079	0,049	0,032	9
Aug. Walthers & Söhne A.-G., Ottendorf-Otrich	1928	1,822	1,063	0,131	0,179	6
	1927	1,822	1,203	0,132	0,130	6
Deutsche Spiegelgl. A.-G., Dresden a. Leime	1928	4,03	0,230	0,51	—	—
	1927	4,03	0,318	0,239	0,072	5

### Der Streik in Jugoslawien.

Der Streik in Jugoslawien dauert unverändert fort. Die Unternehmer bemühen sich, Arbeitswillige zu erhalten, doch stehen die Streikenden in unerbittlicher Treue zu ihrer Organisation. Die Unternehmer wollen eine 30 bis 40 Prozent betragende Lohnherabsetzung durchsetzen. Wir bitten die Kollegen in allen Ländern, uns ausreichend zu unterstützen.

Wir wollen hoffen, daß uns die Kollegen im Ausland reichlich mit Mitteln versehen, denn unser Kampf ist auch der Kampf der gesamten Glasarbeiter der Welt.

### Lützelbourg-Hoffmühle, Frankreich.

Die Nr. 35 des „Keramischen Bundes“ brachte eine Notiz, in der vor der Arbeitsaufnahme in der Berrerie des Bozges gewarnt wurde. Die Darstellung gab uns ein dort entlassener Kollege, dem der Lohn für 14 Tage einbehalten wurde. Die Beilegung dieser Differenzen gab uns nun Gelegenheit, die Verhältnisse an Ort und Stelle genauer kennen zu lernen.

Wir registrieren das uns so lieber, weil das Werk in der Mehrzahl ausländische Arbeiter beschäftigt und weil wir hoffen, daß auch noch mancher saarländische Kollege dort Arbeit annehmen wird.

Dobisch.

### Eine hervorragende Entdeckung.

Der russische Forscher Prof. Borjom hat auf der Halbinsel Kola ein neues Mineral entdeckt, das er Meselin nennt, und das auf diesem kleinen Gebiet in ungeheuren Mengen vorkommt. Er schätzt die vorhandenen Massen auf ungefähr 30-50 Millionen Tonnen. Das keramische Institut in Leningrad hat nun seit längerer Zeit Versuche angestellt, die sehr erfolgreich verliefen. In Verbindung mit Sand und Kreide läßt sich aus dem Meselin Glas herstellen, das bedeutend billiger ist als dasjenige, das durch das bisher bekannte Verfahren hergestellt wird.

### Meißen.

In den Dommascher Tafelglasbetrieben häufen sich in letzter Zeit die Arbeitslosigkeiten auswärtsiger Tafelglasarbeiter. Wir verweisen deshalb darauf, daß in beiden Dommascher Hütten sämtliche Stellen besetzt und auch noch arbeitslose Kollegen am Plage sind.

Wir ersuchen deshalb die Kollegen im Reiche, sich, bevor sie mit den Firmen in Verbindung treten, bei dem Kollegen Paul Waz, Hötthain bei Dommasch, Merlitzerstraße, über die Verhältnisse in Dommasch zu erkundigen.

### Halbau.

Wir warteten am 26. Mai vor Zugang bei der Firma K. L. E. n. p. a. u. l. in Halbau wegen Differenzen. Diese sind nun erledigt und es ist wieder ein Vertragsverhältnis hergestellt. Damit steht einer Arbeitsaufnahme bei der Firma nichts im Wege.

### Tschechoslowakische Porzellanausfuhr.

Herr Dr. Karl Uhlig, Karlsbad, veröffentlichte in der „Prager Presse“ einen Artikel, der auch von der deutschen Kollegschaft beachtet werden sollte. Er schreibt:

Die tschechoslowakische Porzellanindustrie hat eine große Exportkonjunktur hinter sich. Diese Konjunktur ist zwar momentan etwas abgeflaut, aber immerhin steht die Ausfuhr noch auf Vorkriegeshöhe und dazu kommt in infolge der heurigen Hochkonjunktur der Tschechoslowakei gesteigerter Inlandsabsatz, der allerdings höchstens 15 Proz. der Produktion beträgt.

**Tschechoslowakische Porzellanausfuhr**

in Waggons à 10 000 kg Bruttogewicht  
(in Tausenden Prozente der saisonmäßigen Vorkriegsausfuhr)

Monatsdurchschnitt	Wert in Mfl. Str.	Menge	Weißes Porzellan	Decorirtes Porzellan	Electroporzellan
1926, 2. Vierteljahr	20	280 (82)	54	191	15
1926, 2. "	19	248 (76)	52	188	12
1927, 1. "	21	304 (114)	48	253	20
2. "	21	291 (92)	54	212	25
3. "	21	280 (91)	51	205	24
4. "	30	369 (108)	70	285	32
1928, 1. "	25	318 (117)	59	225	29
2. "	25	311 (99)	54	223	34
Juli	24	308 (100)	58	209	36
Gegen Vorjahr mehr	4	88 (5)	18	8	7

Der Wert der Ausfuhr ist mit 24 Millionen Kr. um 4 Millionen höher als zur selben Zeit des Vorjahres, und ist deshalb so groß wie die deutsche Ausfuhr. Die Menge ist um 380 T., gleich 12 Proz. größer als im Vorjahr. Die Ausfuhr entspricht der vollen saisonmäßigen Vorkriegsausfuhr, während sie im Juli des Vorjahres nur 95 Proz. betragen hatte. Die Konjunkturentwicklung war im Vorjahr durch Vorkaufungen der Engländer gestört, welche im ersten Vierteljahr 1927 die Konjunkturlinie plötzlich hoch über die saisonmäßige Vorkriegshöhe hinauftrieben. Der Rückschlag, der nach Einführung der englischen Zölle kommen mußte, ging weniger tief als man angenommen hatte und wurde sehr bald nach Beendigung der Zollkonflikte mit Oesterreich und Ungarn durch eine um so höhere Konjunktur abgelöst, welche im ersten Quartal bis auf 117 Proz. der Vorkriegsausfuhr führte. Der seither eingetretene Rückschlag ging nicht tiefer als die Vorkriegshöhe. Das ist sehr zu beachten, zumal Deutschland im zweiten Quartal nur 81 Proz. des saisonmäßigen Vorkriegsexportes ausführte und im Juli nur 72 Proz., das ist ein seit 4 Jahren nicht mehr erreichter niedriger Prozentsatz. Allerdings ist von der deutschen Vorkriegshöhe die Ausfuhr der abgetretenen Gebiete nicht abgezogen, so daß die wirklichen Prozentfälle in Deutschland etwas höher liegen dürften. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß in Deutschland momentan der Export tiefer als seit Jahren

unter der Saisonlinie steht, während die Tschechoslowakei nach Abschließung einer Exporthochkonjunktur noch immer sehr zufriedenstellend exportiert.

Der Export hat am wenigsten in dem sowohl mengen- und noch mehr wertmäßig bedeutendsten Artikel, decoriertem Porzellan, zugenommen, weil speziell die englischen Abnahmen noch weiter zurückgegangen sind als im Vorjahr unmittelbar nach Einführung der Zölle. Nach England im ersten Quartal 1927, also noch vor den Zöllen, 92 Waggons monatlich, so ging die Ausfuhr dorthin im Juli des Vorjahres auf 49 Waggons zurück, schwankt aber heuer nur zwischen 20 und 30 Waggons und hat im Juli 22 Waggons betragen. Das sind 27 Waggons weniger als im Vorjahr. Der Donaumarkt nahm statt 18 Waggons im Juli des Vorjahres heuer 25 Waggons, aber im Vorjahr hatte der Zollkonflikt mit Oesterreich und Ungarn die Ausfuhr abnormal vermindert. Am normalen Geschäft gemessen, sind die 25 Waggons im heurigen Juli kein gutes Resultat. Es haben speziell die Bezüge Rumäniens und Polens sehr nachgelassen. Hauptziel ist der amerikanische Export und das Geschäft mit Holland und Frankreich, dessen Konkurrenzkraft am Porzellanweltmarkt heuer stark abgenommen hat (Ausfuhrüberschuss in decoriertem Porzellan im 1. Halbjahr 1927 noch 168 Waggons, heuer nur 88, also die Hälfte). Erfolge haben wir in Italien und Ägypten. In weißem Porzellan ist der Export nach den Donaufstaaten normal, das Plus gegenüber dem Vorjahr ist auf Absatzförderungen im Vorjahr durch die Zollkonflikte zurückzuführen. Der Export ins Altland ist gebessert. Die Ausfuhr von Electroporzellan hat nach allen Richtungen beträchtlich zugenommen.

### Auf falschem Wege.

Die Annaburger Steingutfabrik, ein verhältnismäßig modernes Werk in der Steingutindustrie, kommt geschäftlich nicht mehr so recht vorwärts. Die Bilanz weist schon zwei Jahre hintereinander ein Defizit auf. Die Firmenleitung erkannte die geschäftlichen Schwierigkeiten und betraute einen Dr. Hans Untucht mit der technischen Umstellung des Werkes vom gewöhnlichen Steingut auf Hartsteingut. Vom geschäftlichen Standpunkt aus war das richtig. Zwei Jahre ist nun der Umsteller am Werk, aber günstige Ergebnisse zeigen sich noch nicht, im Gegenteil, die Schwierigkeiten werden immer größer, weil die Aufträge weniger werden, und deshalb Kurzarbeit eintritt und Entlassungen vorgenommen werden. Die Ursache des Fehlschlages begründet nun Dr. Hans Untucht in einem Anschlag am Schwarzen Brett. Er hat folgenden Wortlaut:

„Wie der Belegschaft bekannt ist, sind im Brennhaus schwerwiegende Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die alle unsere Bemühungen, die Fabrikationschwierigkeiten zu beseitigen, zunichte gemacht haben. Wir haben uns darauf beschränkt, diejenigen, die bei den Pflichtwidrigkeiten ertappt sind, zu entlassen, und haben von einer Strafanzüge Abstand genommen. Die Verfehlungen des betreffenden Beamten und der betreffenden Arbeiter haben uns aber gezeigt, daß bei der Arbeitererschaft zum großen Teil das Verständnis dafür fehlt, daß jeder einzelne dabei mitwirken muß, um Unregelmäßigkeiten im Betriebe aufzudecken, wenn sie zu seiner Kenntnis kommen. Wir hoffen, daß wir die Herstellungsschwierigkeiten

bald beseitigen können, wenn ein Arbeiter gegen diese Maßnahmen nicht mehr vorkommt. Die Verfehlungen, die jetzt im Brennhaus aufgedeckt sind, sind aber möglicherweise nicht die einzigen, unter denen der Betrieb zu leiden hat, und wir müssen deshalb noch nach anderen Unregelmäßigkeiten suchen, die ebenso gut bei den Beamten und Angestellten wie bei den Arbeitern liegen können.

Ebenso, wie die Sabotage der Fabrikationsverbesserung dazu geführt hat, daß aus Mangel an Vertrauen zur Gleichmäßigkeit unserer an sich der Durchschnittsqualität nahe- stehender Fabrikate ein großer Teil der uns zugeordneten Aufträge auf der W. verlorengegangen ist, so daß wir beschränkt arbeiten müssen, so könnten andere Unregelmäßigkeiten schließlich dazu führen, daß der Betrieb ganz und gar stillgelegt werden muß. Hiergegen werden wir uns bis zum Äußersten wehren, und wenn uns die Belegschaft nicht aus sich heraus in genügendem Maße unterstützt, würden wir gezwungen sein, besondere Kontrollbeamten einzustellen. Es liegt deshalb im Interesse der Belegschaft ebenso sehr, wie in dem unrigen, daß Unregelmäßigkeiten verhütet werden. Denjenigen, die sich Unregelmäßigkeiten haben zuschulden kommen lassen und sich selbst melden, sichern wir zu, daß wir einen Strafantrag gegen sie nicht stellen werden. Alle anderen Arbeiter bitten wir, der Direktion über beobachtete Unregelmäßigkeiten Kenntnis zu geben. Am besten geschieht das durch persönliche oder briefliche Mitteilung an Herrn Dir. Schaefer oder an Herrn Dr. Hans Untucht.“

Dieser Anschlag ist bezeichnend nach verschiedenen Richtungen. Einmal macht es sich der Verfasser sehr bequem. Er schiebt die Schuld der Fehlschläge auf Unregelmäßigkeiten im Brennhaus, vermutet, ohne den Beweis antreten zu können, noch mehr, und beschuldigt die Beamten, Angestellten und Arbeiter, daß bei ihnen noch andere Unregelmäßigkeiten liegen könnten. An sich und seine etwaigen Fehler denkt der Beschuldigte gar nicht. Er hält sich anscheinend für fehlerlos. Dabei ist handgreiflich, daß er nicht nur mit dem Anschlag einen Fehler beging, sondern noch andere gemacht haben muß.

Die Unregelmäßigkeiten im Brennhaus sollen darin bestanden haben, daß zur Probe an nicht sichtbaren Stellen im Ofen auf abgebrannte Sergerregel mehrmals verwandt wurden. Der Oberbrenner machte mit. Dadurch sollen die Bemühungen, die Fabrikationschwierigkeiten zu beseitigen, zunichte gemacht worden sein. Hat sich denn Dr. Untucht da nicht öfter von der genauen Durchführung seiner Maßnahmen überzeugt? Wurden nicht auch im Tunnelofen Probeabnahme gemacht? Die neue Waage war doch so, daß die Dreher schon unter mehr Defekt als früher zu leiden hatten. Sag nicht schon darin mit einer Ursache für weitere Fehlschläge? Liegt nicht mit daran der schlechte Ausfall der Leipziger Messe?

Fast zwei Jahre laboriert Dr. Untucht mit dem Betrieb, und er war nicht imstande, die Fehlerquellen zu beseitigen. Daran soll Sabotage schuld sein, wie er in dem Anschlag sagt. Kann man das glauben? Wir zweifeln daran. Wir scheinen auch andere Ursachen mitzuwirken. Schließlich wäre es gut, wenn die Firmenleitung dem Wunsch der Belegschaft nachkäme und einen Sachmann mit der technischen Umstellung betrauen würde. Dr. Untucht will ja einer sein, aber das Gefühl der Belegschaft geht nach der anderen Richtung. In diesem Fall nützen keine Drohungen, hier ist Vertrauen nötiger; das hat sich Dr. Untucht mit seinem Vorgehen und mit seinem Auftreten bei der ganzen Belegschaft verschert. Er ist auf falschem Wege.

### Arzberg.

Schon öfters konnte die Öffentlichkeit erfahren, daß von Angestellten der Porzellanfabrik Schumann A.-G. in Arzberg das Zuchtungsrecht der Lehrlinge weit überschritten wurde. Man durfte nun der Auffassung sein, daß auch von der Direktion solche Methoden nicht als die geeignetsten zur Erziehung der jungen Leute zu thätigen Facharbeitern betrachtet werden. Man glaube, daß die betreffenden Angestellten, auf die Grenzen der Ausübung ihrer Schlagfertigkeit aufmerksam gemacht würden. Darin dürfte man sich getäuscht haben; denn nicht nur von einigen besonders schneidigen Angestellten werden immer noch Lehrlinge geohrfeigt, sondern der Direktor Carl Schumann glaubt das Recht zu haben, Lehrlinge nach allen Regeln der Kunst zu verprügeln. Wegen eines ganz geringfügigen Grundes wurde vorige Woche von ihm der Lehrling Schmidtschneider geschlagen, daß diesem jungen Burschen bestimmt zum Bewußtsein gekommen sein mag, daß Direktoren- schläufe an Schlagkraft nichts zu wünschen übrig lassen. Daß in diesem Betrieb von menschenwürdiger Behandlung der Arbeiter- schaft, insbesondere der Lehrlinge, nicht gesprochen werden kann, zeigen diese Vorgänge und die sonstigen willkürlichen Anordnungen des Herrn Schumann zur Genüge. Sein ganzes Verhalten beweist zu deutlich, daß im Betrieb von dem Geist seines Vaters keine Spur mehr vorhanden ist. Auch Lehrlinge dürften das Bedürfnis haben, während der Arbeitszeit eine Pause zum Ausspannen zu halten; das dürfte dem Herren Direktor nicht unbekannt sein. Diese Einrichtung besagt ja die Arbeitsordnung des Betriebes und die entsprechenden Bestimmungen der Gewerbeordnung. Wenn solche Vorgänge

### Dem Kapital zu trauen, was allen zu nützen, bauen auf festem Grund wie den keramischen Bund.

### Westerland-Cuxhaven-Hamburg.

Ueber eine Reise nach den drei Städten wird uns berichtet: Das erste Ziel, das sich eine Reisegesellschaft von Berlin gesteckt hatte, war Westerland auf Sylt. Dieser Landstrich an der Nordwestküste Schleswig-Holsteins ist seit Mitte vorigen Jahres seine reine Insel mehr, sie wurde durch den Eisenbahndamm zu einer deutschen Halbinsel. Der Damm durchschneidet das Meer auf einer Strecke von 11 Kilometern. Seine Krone reicht für ein Schienenpaar aus und liegt 7,40 Meter über der mittleren Tiefe des Wassers; er überragt auch die bisher festgestellte Sturmfluthöhe noch um 1,80 Meter. Er ist nach dem gegenwärtigen Reichspräsidenten benannt. Wenn man darüber fährt, kann man deutlich wahrnehmen, daß das Meer bereits fleißig nach der Richtung gearbeitet hat, Neuland anzu- schwemmen. Man schätzt die bis jetzt seit der Anlage des Damms angeschwemmte Landfläche auf nicht als 300 Hektar. Somit wird aus dem Damm eine immer breiter werdende Landzunge.

Sylt ist die größte deutsche Nordseeinsel. Sie bietet landschaftlich große Wechselungen. Die Einrichtungen eines modernen Seebades sind vorhanden. Kein Wunder, daß diese Insel alljährlich das Ziel vieler Reisenden ist. Trotzdem wird von den Westerlandern über mangelnden Besuch, namentlich in der Vor- und Nachsaison geklagt. Westerland ist eine Stadt von ungefähr 4000 Einwohnern, die überwiegend vom Fremdenverkehr leben. Auf Sylt läßt es sich gut leben, und ein abgearbeiteter Großstädter kann seine Nerven dort vorzüglich stärken. Es gibt dort sehr sehr teure, aber auch preiswerte Unterkunft. Gelingt es den Arbeiterorganisationen, den Lebensstandard der breiten Massen höher und höher zu heben, dann wird auch die Möglichkeit vorhanden sein, daß immer mehr Arbeiter, Angestellte und Beamte solche Erholungsstätten wie die Insel Sylt besuchen können. Die Insel ist nicht nur vom Landwege, sondern auch auf dem See- und Luftwege zu erreichen. Heizvolle Wechselungen bietet

der Weg zur See. Die Hamburg-Amerika-Linie hat durch den Kapag-Seeaberdienst nach den Nordseeinseln regelmäßige Linien eingerichtet.

Von Westerland trug uns die Kleinbahn nach der Südspitze der Insel, welche den Namen Hörnum trägt. Dort lag im blendenden Sonnenschein der Schnelldampfer „Kaiser“, welcher bestimmt war, uns aufzunehmen. Kaum hatten wir es uns an Bord bequem gemacht, als auch schon die Stahltrossen gelöst wurden und die Maschine sich in Bewegung setzte.



Helgoland und die „Kaiser“

Es war ein herrliches Wetter. Trotzdem war die See bewegt. Der „Kaiser“ alitt schnell und unmerklich dahin. Die treuen Begleiter eines jeden Schiffes, die nimmermüden Wöden, umgelenkten in wunderlichen Bewegungen den Dampfer. An Bord lebhaftes Treiben. Gelpant beobachteten wir die heran- eilenden Wellenberge. Trotzdem der „Kaiser“ 2000 Personen fast läßt sich ein Schwanken nicht vermeiden. Auerst waren es die Frauen, die immer ruhiger und stiller wurden und sich an den Diebstählen niederließen. Bald war es ein arößere Zahl, darunter auch Männer, die von einer leichten Seerkrankheit befallen waren. Da an der Seerkrankheit noch niemand gestorben

ist, besserte sich das Befinden recht bald. Und als wir das gewaltige Felsmassiv der Insel Helgoland am Himmel aufsteigen sahen, hatte sich die Stimmung an Bord wieder merklich gehoben. Es ist ein schöner Anblick, den man genießt, wenn man der Insel Helgoland näher kommt.

Bald hält unser Schiff vor der grün-rot-weißen Insel. Die Helgoländer Schaluppen nähern sich, um einen Teil der Passagiere des „Kaiser“ an Land zu bringen. Sobald dies geschehen, werden die Helgoländer Badegäste eingebootet. Mit erstaunlicher Schnelligkeit geht dies alles vonstatten. Und ehe wir es uns versehen, ging das schöne Schiff wieder in See. Bald entschwindet auch Helgoland unseren Blicken. Unser nächstes Ziel ist Cuxhaven. War die See zwischen Sylt und Helgoland ziemlich bewegt, so ist sie jetzt merklich ruhiger geworden. Wir können in Ruhe das schöne Schauspiel einer prächtigen Fahrt genießen. Je näher wir der Küste kommen, je belebter wird die See. Große Ueberseedampfer tauchen in der Ferne auf, kommen näher und verschwinden nach der entgegengesetzten Richtung. Meine Fahrzeuge begegnen uns in großer Zahl. Ein buntes und erhabenes Schauspiel, wie es nur die Elbmündung zu bieten vermag. Die Insel Neuwerk mit ihrem massigen Leuchtturm ist bald zu erkennen. Dann erscheint zwischen blauem Himmel und weitem Wasserflächen die Küste bei Cuxhaven am Horizont. Die „Alte Liebe“ jene Landsee, die bei Cuxhaven ins Meer hineinragt, wird sichtbar. Fast unbemerkt hat unser Dampfer begedreht und macht an der Cuxhavener Landungsbrücke fest. Nicht ohne Wehmüt verlassen wir das Schiff.

Cuxhaven gehört zu Hamburg. Es liegt 120 Kilometer von der Witterstadt entfernt. In Cuxhaven findet man in seltener Harmonie Badeleben mit Industrie und dem lebendigen Pulsschlag des Ueberseedverkehrs vereinigt. Halten doch die großen Amerikadampfer der Kapag hier. Teilweise werden die mit Schnellzügen herangebrachten Passagiere erst hier an Bord genommen. Diese Vielseitigkeit bringt dem Kurgast Vorteile mancher Art. Die Badegegend ist völlig getrennt vom Industriebezirk. Ein viele Kilometer langer Badestrand bietet Gelegenheit, in beschaulicher Einsamkeit Meer und Watt, Himmel und Wellenspiel auf sich wirken zu lassen. Nirgends kommt das Schauspiel von Ebbe und Flut so zur Geltung wie hier.

Doch nicht allein dem BADELEBEN CUXHAVENS, das zu genießen infolge seiner günstigen Preisgestaltung auch dem arbeitenden Menschen möglich ist, sollte ein Wort gewidmet werden, sondern mehr noch dem eigentümlichen gewerblichen Leben, das dieser



lich höher sein würden, wenn alle festgestellten Verstöße einzeln zusammengestellt wären. So ist jedesmal eine Anlage, in der verschiedene Mängel festgestellt waren, als ein Verstoß gezählt. Nicht oft seien unangelegte elektrische Lichtanlagen zu beanstanden gewesen. Hier kann man gerade zu der Meinung kommen, daß solche mangelhaften Lichtanlagen häufig Ursache von schweren Unfällen sein können. Hauptursache sind die mangelhaften Handlampen, welche nicht die vorchriftsmäßigen Schutzstellungen enthalten, sind zu beanstanden gewesen. Der Bericht sagt, daß die Schwärze, Verwendung unvorchriftsmäßiger Handlampen, um so schwerer zu bekämpfen sei, als die irdige Meinung bestände, elektrischer Strom von 110 oder 120 Volt Spannung, wie er meistens zur Beleuchtung verwendet wird, sei vollkommen ungefährlich. Diese Meinung sei sehr schwer auszurotten.

Daß obige Meinung irrig ist, zeigen einige im Bericht enthaltene Schilderungen von Unfällen, welche durch nicht genügend gesicherte Handlampen verursacht wurden.

Die Unfallbekämpfung bzw. Beseitigung der event. Ursachen von Unfällen muß eine der Hauptaufgaben der betrieblichen Betriebsvertretungen mit sein. Jedes Betriebsratsmitglied muß sich über die bestehenden Vorschriften betr. Unfallverhütung unterrichten und auch die übrige Arbeiterschaft über die Unfallgefahren bei Nichtbeachtung der Vorschriften aufklären.

Ob bei den Revisionen immer die gesetzlichen Betriebsvertretungen zugezogen wurden, geht aus dem Bericht nicht mit Sicherheit hervor.

Der Bericht sagt über die Revisionen folgendes:

„Die Betriebsrevisionen wurden ohne vorherige Anmeldung vorgenommen. Nur gelegentlich ist aus besonderem Anlaß von diesem Grund abgegangen worden. Die Unternehmer beteiligten sich fast ausnahmslos an den Betriebsbesichtigungen, sofern sie anwesend waren. In Abwesenheit wurde sonst immer ein Ziegeleimeister angetrossen, mit dem die für die Unfallverhütung erforderlichen Maßnahmen besprochen werden konnten. In einigen Ausnahmefällen konnten die technischen Aufsichtsbekanntes allerdings nur mit Vorarbeitern oder älteren Arbeitern verhandelt, insbesondere auf kleinen ländlichen Ziegeleien in der Erntezeit und in den kleinen Schwemmsteinbetrieben.“

Hier wird also nur von Ausnahmefällen gesprochen, in denen mit älteren Arbeitern über Unfallverhütung usw. verhandelt wurde. Ob bei den Revisionen, wo Unternehmer oder Ziegeleimeister zugegen waren, auch die Betriebsratsmitglieder und Obleute zugezogen wurden, kann man nicht mit Sicherheit aus dem Bericht schließen.

Wichtig wäre es gewesen, wenn der Bericht auch hierüber Angaben gemacht hätte. Schließlich sind die betrieblichen Betriebsvertretungen doch wichtige Organe zur Bekämpfung der Unfallgefahren, und es könnte viel zur Herabminderung der Unfallzahlen beitragen, wenn mit ihnen so außerordentlich wichtige Fragen ausführlich besprochen würden.

Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bei für diese verboten Arbeiten ist nach dem Bericht auch im Jahre 1927 mehrfach festgestellt worden, ebenso die Beschäftigung weiblicher Verdienter bei für diese verboten Arbeiten.

Im übrigen wird im Bericht noch festgestellt, daß verschiedene Nachrevisionen stattfinden mußten, und zwar auf Kosten der betreffenden Unternehmer, weil diese zur Abstellung der gerügten Mängel nichts unternommen hatten. Auch wo Erledigungsanzeigen eingegangen sind, ist häufig festgestellt worden, daß die Mängel entweder gar nicht oder nur teilweise beseitigt wurden. In allen diesen Fällen ist Bestrafung erfolgt, bei leichteren Verlässnissen Verwarnung. Die höchste im Berichtsjahr verhängte Strafe waren 500 M., und zwar ist sie verhängt durch eine zum drittenmal festgestellte völlige Auserlassung der Anordnungen, deren Zahl sich auf mehr als dreißig belief. Der betreffende Unternehmer hat in seiner Beschwerdefahrt an das Oberverwaltungsamt die Unfallverhütungsvorschriften als vollkommen überflüssig und nur für Idioten, Kinder und Epileptiker geeignet, bezeichnet.

Der Bericht gibt zur Beurteilung der Den- und Handlungsweise dieses Unternehmers noch folgende Tatsache bekannt:

„In demselben Betriebe war eine Arbeiterin mit dem Fuß in ein Walzwerk geraten. Bei der örtlichen Besichtigung ergab sich folgender Befund: In der Höhe von 3,5 m über dem Fußboden stand eine 18jährige weibliche Versicherte auf einem schmalen Brett, ohne jede Sicherung gegen Abtara, unmittelbar neben dem ungeschützt im Fußboden laufenden Walzwerk, während vor ihr schwere Bahnräder, hinter ihr ein Riemenbetrieb, beide ohne Schutzvorrichtungen liefen. Die Genannte war damit beschäftigt, den aus dem Mischer austretenden Ton mit einem Knüttel in die Walzen zu stoßen. Bei dieser Arbeit war ihre Vorgängerin verunglückt. Der Unternehmer war recht ungehalten, als der revidierende technische Aufsichtsbeamte die aufs äußerste gefährdete Versicherte von ihrem Arbeitsplatz herunterholte und die sofortige Anbringung von Schutzvorrichtungen verlangte.“

Es wäre sehr wünschenswert, einmal zu erfahren, wie dieser Unternehmer heißt. Wahrscheinlich ist das ein Betrieb, wo die Arbeiterschaft den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation noch nicht gefunden hat und wo der Arbeitgeber mit allen Mitteln versucht, die Arbeiterschaft dieser fernzuhalten. Aus seiner oben geschilderten Stellungnahme kann man das schließen.

Doch ist dieser Unternehmer ja keine Einzelercheinung innerhalb der Ziegeleindustrie. Solche Exemplare könnten wir mehrere namhaft machen. Wenn es möglich wäre, jeden Betrieb mindestens ein- oder zweimal im Jahre zu revidieren, kämen wahrscheinlich noch mehr solcher Exemplare zum Vorschein.

Der Bericht, wenn man ihn genau durchliest, und wenn man die hohe Zahl der mitgeteilten Verstöße betrachtet, läßt einen Schluß auf die Mängelhaftigkeit mancher Betriebe in technischer Hinsicht zu, aber auch einen Schluß dahingehend, wie schlecht es mit dem Schutze für Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft in vielen Betrieben bestellt ist.

Die Arbeiterschaft hat alle Ursache, ihr Augenmerk auch darauf zu richten und alles zu tun, damit auch die Unternehmer in dieser Beziehung ihre Pflicht tun. Das beste Mittel, den Unternehmer zur Ausgestaltung des Unfallsschutzes zu zwingen, ist eine starke gewerkschaftliche Organisation. Jede Arbeiterin und jeder Arbeiter, welche in Betrieben, die zur Ziegeleibereitschaft gehören, beschäftigt sind, müssen für Stärkung des Veramischen Bundes, Abteilung des Fabrikarbeiterverbandes, eintreten. Hat die Organisation in den Betrieben den nötigen Einfluß, wird sie auch dafür sorgen, daß für den Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft alles getan wird, was getan werden muß und getan werden kann. Auch die Arbeiterschaft wird dann in puncto Unfallverhütung die nötige Aufklärung erhalten und nicht mehr leichtsinnig ihr Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel setzen.

**Interessantes**

**aus der westfälischen Zement-Industrie.**

Vor einiger Zeit wurde mitgeteilt, daß eines der größten Augenfeilerwerke, und zwar das Erzelsior-Zementwerk in Westfalen, vom Westfälischen Zementverband Bochum erworben sei. Nöherhing wird in der Fachpresse berichtet, daß auch die Westfälischen Kalkwerke Gesele i. Westf., welche ebenfalls Portlandzement herstellen, aufgekauft sind, und zwar schon vor dem Erwerb von Erzelsior.

Mit anderen Augenfeilerwerken, unter anderem auch mit dem Gesele Portland-Zementwerk Hannöde & Co. in Gesele, den Baderborner Zementwerken Verchem & Grolla, sollen Verhandlungen zwecks Beitritt zum Verband schweben, bezw. kurz vor dem Abschluß stehen.

Mit dem Zementwerk Merkur, Gesele, schweben zurzeit Verhandlungen wegen Übernahme des Werkes. Ein Mitgeschäftsführer, mit Namen Kischer, sowie ein beteiligter Kolonnenführer, sollen ihre Anteile an das Syndikat veräußern wollen, entgegen dem Gesellschaftsvertrag, der besagen soll, daß ausschließende Anteile den anderen Gesellschaftern anzubieten seien.

Gegenwärtig soll zwischen den Gesellschaftern wegen dieser Vorgänge ein Krach schweben.

Ueber die Übernahme des Werkes Erzelsior kursieren allerhand interessante Gerüchte. Eines davon besagt, daß nach Aufkauf der Anteile der Hauptinteressenten diese sich hätten verpflichten müssen, daß nicht mehr als 300 000 M. Schulden vorhanden seien. Bei der Übernahme hätte sich aber ergeben, daß mehr als 1 Million Schulden vorhanden waren. Ferner hätten der Geschäftsführer Direktor Laumann und der Profarist Schlaumann, deren Anteile nicht mit übernommen werden sollten, diese nach in letzter Stunde an Erzelsior selbst veräußert, und sich den Wert selber ausgekauft. Dadurch sei die Schuldenlast erheblich gesunken, und der Konkurs, welcher vom Verband angemeldet ist, sei dadurch unvermeidlich gewesen. Gegen die Verkäufer der Anteile sei Regresslage erhoben.

Direktor Laumann und Profarist Schlaumann, welche vom Verband bei Erzelsior ausgeschlossen wurden, sollen jetzt neue Werke bauen.

Erörtert soll zwischen Gesele und Bären unter Verwendung gebrauchter Maschinen ein neues Werk bauen, letzterer sich bei der Neugründung des Zementwerkes Hollanhorst & Lange, Gesele, beteiligt haben.

Das alles sind für den Westfälischen Zementverband sehr unerfreuliche Erscheinungen.

Sobald ein Werk unter die Fittiche des Syndikats gekommen ist, entstehen wieder neue Werke.

Dieser Konkurrenzkampf wird auf Kosten der Konsumenten und auf Kosten der Arbeiterschaft ausgefochten.

Es wäre sehr interessant, wenn die Öffentlichkeit einmal genau erfähre, welche Summen dieser Konkurrenzkampf verschlingt und verschlungen hat. Welche volkswirtschaftlichen Werte werden dadurch verschleudert, die ganz gewiß zur Verbesserung des hergestellten Produktes und auch zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zementarbeiterschaft beitragen könnten.

Der Kampf gegen die Außenwelt nimmt immer schärfere Formen an, und immer größere finanzielle Mittel werden dafür angewandt. Das ist eine ganz unerfreuliche volkswirtschaftliche Erscheinung des privatkapitalistischen Systems, die aus den Gedanken kommen läßt, daß es bald an der Zeit wäre, mit gesetzgeberischen Maßnahmen dieser Verschleuderung volkswirtschaftlicher Werte Einhalt zu gebieten.

Für die Arbeiterschaft ist es an der Zeit, die Augen offen zu halten und durch Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation, des Veramischen Bundes, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, für Stärkung ihrer Macht als Produktionsfaktor zu sorgen.

Die Zementarbeiterschaft hat alle Ursache, zu verhindern, daß schließlich diese unerfreulichen Konkurrenzkämpfe auf ihrem Rücken ausgefochten werden.

Ein Ende dieses Kampfes ist, so wie die Dinge jetzt liegen und solange die Zementindustrie infolge ihrer außerordentlich guten Rentabilität immer neuen Anreiz zur Gründung neuer Werke bietet, vorläufig nicht abzusehen.

Trotz großer Investitionen finanzieller Mittel in Neugründungen und Aufkauf von Augenfeilerwerken sowie Aufkauf von Rohstofffeldern, um die Augenfeiler lahmzulegen, ist die Zement-Industrie in der Lage gewesen, große Gewinne auszuwütten.

Wenn man dann weiter betrachtet, welche Anstrengungen große Teile der Zement-Industrie machen, um die gelbe Werkvereinbewegung zu fördern, hat die Arbeiterschaft alle Ursache, die Augen offen zu halten.

Die Arbeiterschaft hat es in der Hand, zu verhindern, daß sie schließlich als alleiniger Leidtragender aus diesen Konkurrenzkämpfen der Zementbarone hervorgeht.

**Krieg 1914-18 und Zementexport.**

Vor dem Kriege war Europa der Hauptlieferant von Zement. Selbst die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die zwar auch schon in der Vorkriegszeit eine sehr hohe Zementproduktion hatten, waren auf die Einfuhr aus Europa angewiesen. Diese Entwicklung wurde 1914 durch den Weltkrieg jäh unterbrochen. Die europäische Zementindustrie war mit der Versorgung der notwendigen Kriegsbedürfnisse vollauf beschäftigt. Die auf dem Weltmarkt fehlenden Mengen konnten nicht mehr gedeckt werden. Außerdem war durch die Kriegswirtschaft ein merklicher Rückgang in der Zementproduktion in allen Ländern zu verzeichnen. In Deutschland betrug der Ausfall im Jahre 1919 rund 5 Millionen Tonnen; in England, das doch nicht so sehr unter der Blockade zu leiden hatte, betrug der Ausfall jährlich 1 1/2 Millionen Tonnen von 3 Millionen Tonnen. Auch in den Vereinigten Staaten, die doch fast gar nicht unter den Kriegswirkungen zu leiden hatten, betrug der Ausfall von 1918 bis 1918 4 1/2 Millionen Tonnen. Hatte Rußland im Jahre 1913 noch eine Produktion von jährlich 2 Millionen, so sank sie im Jahre 1919 auf 400 000 Tonnen.

Bei Berücksichtigung aller dieser Tatsachen konnte es nicht ausbleiben, daß sich die Zementindustrie in den Ländern, die vor dem Kriege hauptsächlich auf die Einfuhr aus Europa angewiesen waren, sehr stark entwickelte. Japan z. B., das 1913 nur etwas mehr wie 600 000 Tonnen produzierte, hat seine Gesamtproduktion auf 3 1/2 Millionen Tonnen gesteigert. Neuanstalten entstanden auf der ganzen Erde, so in Argentinien, Uruguay, Ecuador, Indien, Siam, Cuba, Südafrika, auf den Philippinen und Hawaii-Inseln. Britisch-Indien erzeugte 1924 264 000 Tonnen, und Australien im Jahre 1926 über 1 Million Tonnen. Letztere Gebiete waren fast ausschließlich englische Exportländer.

Diese Länder werden sich aber auf die Dauer nicht damit begnügen, den Verbrauch im eigenen Lande zu befriedigen, sondern auch versuchen, den europäischen Exportländern Gebiete freizugeben zu machen. Die Einfuhr verliert man jetzt schon durch erhebliche Böse zu drohen. In der Zementindustrie wird diese Entwicklung noch begünstigt dadurch, daß sie mit einem sehr hohen Anteil von festem Kapital — Gebäude, Betriebsanlagen usw. — zu rechnen hat. Diese Industrien haben naturgemäß einen sehr starken Drang zur Vollbeschäftigung, weil man eben die Anlagen in Krisenzeiten nicht, wie man es mit den Arbeitern macht, auf Straßensplaster setzen kann. So ist die kapitalistische Entwicklung durch den Krieg 1914/18, in den vor-kapitalistischen Ländern gewaltig gefördert worden. Durch sogenannte Kampfpreise, d. h. indem man Zement im Export billiger anbietet als im Inland, sucht man den Ausfall wettzumachen. Das ist aber wiederum nur möglich bei voller Ausnutzung der Betriebsanlagen und möglichster Niedrighaltung der Produktionskosten. Im Unternehmertum heißt das Lohnbrud. Diese Art des Exportkampfes ist daher im Grunde genommen nichts viel anderes, wie ein Export von Arbeiterlöhnen.

**Rückblick und Ausblick.**

Nach langer Arbeitsruhe und Arbeitslosigkeit im verflochtenen Winter freuten sich unsere Kollegen, als mit jedem Tage die Sonne höher stieg und die Zeit immer näher heranrückte, welche ihnen die Möglichkeit gab, für ihre Familienangehörigen den Lebensunterhalt zu verdienen. Wohl war das Jahr 1927 einigermaßen zufriedenstellend ausgefallen. Jedoch hatte der Verdienst nicht zugekehrt, um die infolge der schlechten Wirtschaftslage und Arbeitslosigkeit in den vorhergehenden Jahren gemachten Schulden abzudecken. In der Hoffnung, daß es ihnen im Laufe des Sommers möglich sein würde, soviel zu verdienen, daß sie ihre restlichen Schulden bezahlen könnten, zogen sie im Frühjahr in die Fremde zu ihren Arbeitsstätten. Nach den Mitteilungen der Reichsverwaltung und Länderregierungen sowie Gemeindeverwaltungen schien es, als wenn das Jahr 1928 ein Jahr der Hochkonjunktur werden sollte. Aber nur allzu bald zeigte es sich, daß in der Finanzierung der vorgehenden Industrie- und Wohnungsbauten große Schwierigkeiten in Erscheinung traten. Die von öffentlicher Hand dem Baunarkt zugesagten Gelder blieben aus. In der ersten Hälfte des Sommers konnten teilweise angefangene Bauten wegen Geldschwierigkeiten kaum fertiggestellt werden. Die Finanzierung von Bauten im Nachhinein stieg noch auf größere Schwierigkeiten. Es zeigte sich, daß eine Verknappung des Geldmarktes vorhanden war. Die Zinssätze für Baudarlehen wurden von den Geldgebern erhöht, welches sich schwerwiegend auf dem Baunarkt auswirkte. Daß unter solchen Verhältnissen diejenigen Industrien, die in irgend einer Form für den Baunarkt Material lieferten, zu leiden hatten, ist selbstverständlich. Auch in der Ziegeleindustrie machten sich diese Schwierigkeiten bemerkbar. Sehr viele Ziegeleien, die zunächst beschäftigt hatten, bis zum Spätherbst zu fabrizieren in der Hoffnung, auf dem Baunarkt ihre Waren absetzen zu können, sahen sich genötigt, Steine auf Lager zu nehmen. Bei den heutigen hohen Zinssätzen ist es allerdings vielen Ziegeleibesitzern nicht möglich, große Warenvorräte anzufertigen, den ganzen Winter, bis zum Frühjahr hindurch zu schleppen und für diese Warenbestände hohe Zinssätze zu zahlen. Daher haben sich viele Ziegeleibesitzer entschlossen, früher, als wie beabsichtigt war, ihren Betrieb zu schließen. Infolge der guten Steinpreise werden die Ziegeleibesitzer, auch wenn sie einige Wochen weniger fabrizieren, zu einem Verdienst kommen, der es ihnen ermöglicht, wie man zu sagen pflegt, standesgemäß leben zu können. Ist doch schon des öfteren nachgewiesen, daß durchschnittlich die Ziegeleibesitzer an je 1000 Steinen einen Reinerwerb von 8 bis 10 M. haben. Da kann schon mal der Ziegeleibesitzer ruhig seinen Betrieb einige Wochen früher schließen, ohne Gefahr zu laufen, mit seiner Familie Not zu leiden. Anders ist es jedoch mit den Ziegeln. Sie sind hinanzugezogen in dem Bewußtsein, diesen Sommer soviel zu verdienen, um auch im kommenden Winter mit ihrer Familie notdürftig durchzukommen. Aus Lippe und den angrenzenden Gebieten gehen alljährlich tausende auf Arbeit nach auswärtigen Betrieben. Wenn schon das Los der Wandziegler dadurch schwerer wird, daß er fern von seinen Familienangehörigen bei auswärtiger Arbeit den Lebensunterhalt verdienen muß, so findet er keine rechte Freude an der Arbeit, wenn er dann noch zu der Gewißheit kommt, daß er in kurzer Zeit wieder vor dem Nichts steht, und in das große Meer der Arbeitslosen eingereiht wird. Seit Wochen sind schon immer mehr Ziegler aus der Fremde zurückgekehrt. Dieses zeigen deutlich die Zahlen der Arbeitslosenunterstützungsempfänger bei den Arbeitsämtern. Vergleicht man die Zahl der Arbeitslosen mit der gleichen des Vorjahres, so ist daraus zu erkennen, daß in diesem Jahre im Nachsommer die Zahl der Unterstützten größer ist, als wie um die gleiche Zeit im Vorjahre. Im vorigen Jahre haben die meisten Ziegeleibetriebe solange gearbeitet, wie es die Witterungsverhältnisse ermöglichten. In diesem Jahre wird das nicht der Fall sein. Wenn nicht alles trügt, werden wir gerade in Lippe und den angrenzenden Gebieten im kommenden Winter mit einer großen Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Da taucht die bange Frage auf, was soll geschehen? Nicht alle Arbeitslosen werden diesen Winter hindurch Arbeitslosenunterstützung erhalten und zwar deswegen nicht, weil sehr viele keine 26 Wochen Beschäftigung gehabt haben. Viele Ziegler werden in diesem Winter nur einige Wochen Unterstützung bekommen, weil sie den größten Teil der Unterstützung im vorigen Winter erhalten haben. Dann sind sie ausgesteuert. Allerdings besteht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit, daß das Landesarbeitsamt für bestimmte Bezirke, wo die wirtschaftlichen Schwierigkeiten groß und viele Arbeitslose vorhanden sind, Krüsenunterstützung gewährt. Ob das Landesarbeitsamt sich zu der Gewährung dieser Krüsenunterstützung bereit erklären wird, ist noch fraglich. Hinsu kommt, daß die heimkehrenden Ziegler gegenüber den anderen Arbeitern eine längere Karenzzeit durchmachen müssen. Für die Arbeiter in den durchgehenden Industriezweigen gilt eine ständige Karenzzeit. Im vorigen Winter war es uns gelungen, diese Karenzzeit auch für die Ziegler in Lippe in Anwendung zu bringen. Die Verfügung vom 12. Dezember 1927 hatte nur Gültigkeit bis zu diesem Frühjahr. Seit der Zeit gilt für den Ziegler die dreiwöchige Karenzzeit. Eine solche Zurücksetzung der Ziegler erscheint allerdings vom sozialen Standpunkte aus ungerecht. Wir finden es für unhaltbar, daß die Ziegler, die infolge der wirtschaftlichen Struktur der Ziegeleindustrie ohne ihr Verschulden nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten können, gegenüber den anderen Arbeitern, die die Möglichkeit haben, das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden zu können, schlechter in der Arbeitslosenversicherung gestellt werden. In dieser Beziehung ist das Arbeitslosenversicherungsgesetz noch sehr reformbedürftig.

Aus diesen Verhältnissen heraus erwächst aber auch der Landesbehörde die große Verantwortung, Vorsorge zu treffen, damit Arbeitslosigkeit gemindert wird. Die Möglichkeit hierzu besteht. Es sei daran erinnert, daß im Laufe dieses Herbstes die Ortalbahn ihrer Vollendung entgegensteht und in Betrieb genommen wird. Nach Auslastung von maßgebenden Stellen in jüngster Zeit wird dahin gestrebt, nach Beendigung des Baues der Ortalbahn sofort mit dem Bau der Kalkalbahn zu beginnen. Würde dies ermöglicht, so könnte in den Gebieten, die die Kalkalbahn durchschneidet, zahlreichen Ziegeln Verdienstmöglichkeiten gegeben werden. Ferner sei daran erinnert, daß eine Korrektur der Landesstraße am Niederberge bei Bemo notwendig ist. Das Landesbauamt scheint sich noch nicht klar darüber zu sein, ob nur eine Korrektur der Straße, oder eine vollständig neue Umgehungsstraße gebaut werden soll. Würde auch diese Arbeit im kommenden Herbst in Angriff genommen werden, so würde auch hier wiederum die Möglichkeit gegeben sein, viele Arbeitslose zu beschäftigen. Auch in anderen Gegenden unseres engeren Heimatlandes würde noch die Möglichkeit bestehen, durch derartige Arbeiten Arbeitslosengeld zu schaffen. Gewiß wird von vielen Seiten der Einwand erhoben werden, daß zur Ausführung derartiger Projekte kein Geld vorhanden sei. Aber wo ein Wille ist, wird auch ein Weg gefunden werden, der zum Ziele führt. Aufgabe aller maßgebenden Stellen muß es sein, die heranwachsende große Arbeitslosenwelle anzufangen und in geordnete Bahnen zu leiten. Damit allen denen, die in wirtschaftlicher Notlage sich befinden, Arbeitsmöglichkeiten gegeben werden können. Denn nichts würde schlechter sein, als wenn von Seiten unserer maßgebenden Stellen nicht zeitig Vorsorge auf diesem Gebiete getroffen würde.

Konrad Pottbusch, Detmold.

### Gau 3 Zahlstellenleiter-Konferenz.

Am 16. September 1928 war in Berlin, im Gewerkschaftshaus, die Zahlstellenleiter- und Gaukonferenz des Gau 3. Anwesend waren: vom Hauptvorstand der Kollege Niemann, vom Reichsamtlichen Bund die Kollegen Girbig, Weiskner und Rabe, vom Gauvorstand drei Kollegen und aus 80 Zahlstellen 59 Delegierte.

Als Tagesordnung war vorgesehen:

1. Vortrag des Kollegen Gustav Niemann.
2. Bericht vom Gewerkschaftskongress.
3. Wahl zum Verbandsbeirat und Gaubeirat.
4. Vorschlag eines Kandidaten zum Bezirksausschuß des ADGB.
5. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Die Konferenz wurde von dem Kollegen Kahl mit Worten der Begrüßung an die Delegierten eröffnet. Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde genehmigt, ebenso der Abstimmungsmodus, wonach Zahlstellen bis zu 500 Mitgliedern eine Stimme und für weitere 500 Mitglieder je eine Zusatzstimme gewährt wurde.

Der Vortrag des Kollegen Niemann über sein Arbeitsgebiet wurde mit Aufmerksamkeit angehört. Der Kollege Niemann erläuterte das Wesen und die Notwendigkeit der Statistik überhaupt, dann den Rahmen seines Vortrages aber bedeutend weiter. Die Ausführungen des Kollegen Niemann wurden zu einer interessanten volkswirtschaftlichen und soziologischen Abhandlung. In der anschließenden Debatte kam die Zufriedenheit der Delegierten mit den Ausführungen des Kollegen Niemann zum Ausdruck, und es wurden noch verschiedene Wünsche geäußert, zu denen der Kollege Niemann in seinem Schlusswort Stellung nahm. Der Kollege Kahl sprach dem Kollegen Niemann den Dank des Gauvorstandes und der Konferenz noch aus.

Beim zweiten Punkt der Tagesordnung nahm der Kollege Kahl das Wort. Der Referent erklärte, daß es ihm daran ankomme, den Delegierten den Eindruck zu vermitteln, den er persönlich vom Kongress gehabt habe. Dabei konnte eine ausführliche Berichterstattung nicht gegeben werden. Es mußte genügen, daß in großen Umrisen die Arbeiten des Gewerkschaftskongresses aufgezeigt wurden. Der Vortrag konzentrierte sich in der Hauptsache auf den zweiten Punkt der Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses: "Wirtschaftsdemokratie".

Daß das Wesen und die Wirkung der Wirtschaftsdemokratie einen starken Resonanzboden in der heutigen Zeit findet, bewies die dem Vortrag folgende Diskussion. Der Kollege Bülke (Dresden) empfahl den anwesenden Kollegen, das Protokoll des Gewerkschaftskongresses fleißig zu studieren, da es eine Fundgrube der Belehrung in gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Dingen sei. Kollege Gerjinsky (Welsch) führte die schwereren Ausschreitungen, welche ausschließlich der Jugendtagung in Hamburg vorkamen, und die seitens des Kollegen Kahl in seinem Vortrag scharf geißelt wurden, auf Uebereinstimmung der jungen Kommunisten zurück. Er bedauerte, daß die Pressevertreter der SPD vom Kongress ausgewiesen, die Vertreter der kapitalistischen Presse aber bleiben konnten. Er verlangt die gleiche Anerkennung und Behandlung aller Kollegen, unbeschadet ihrer politischen Überzeugung im Interesse des Fortschritts der Gewerkschaftsbewegung. Kollege Rabe von der Gruppe Grobhermann erging sich ebenfalls in Erörterungen zu dem Thema "Wirtschaftsdemokratie". Kollege Perst, Cottbus, erklärte sich im großen und ganzen mit der vom Gewerkschaftskongress geleisteten Arbeit einverstanden.

Im Schlusswort ging der Kollege Kahl auf verschiedene Ausführungen der Diskussionsredner ein. Gegenüber den kommunistischen Kollegen betonte er, daß politische Meinungsfreiheit und politisches Kommando zweierlei Begriffe seien. Für politische Meinungsfreiheit setzen wir uns ohne weiteres ein. Politisches Kommando bekämpfen wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln. Den kommunistischen Kollegen werden in der Organisation nicht die geringsten Schwierigkeiten bereitet, wenn sie zur Grundlage ihrer Arbeit und ihrer Tätigkeit in der Organisation des Verbandsstatut machen, und wenn sie sich an die Beschlüsse und Entschlüsse der verantwortlichen Verbandsinstanzen halten. Glauben sie aber, den Parolen und Forderungen der Organisationsleiter, der Gesamtorganisation nicht verantwortlicher Kreise, in der Organisation zum Durchbruch verhelfen zu müssen, dann würden seitens der Organisation entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen. Wer sich in den Rahmen der Organisation nicht einfügen kann, der müsse sich die Organisation von drinnen ansehen.

Zum Verbandsbeirat wurden die Kollegen Müller, Berlin, und Perst, Cottbus, als Vertreter und als Stellvertreter die Kollegen Hamann, Brandenburg, und Brüll, Guben, gewählt.

Zu den Gaubeiräten wurden gewählt die Kollegen Niemann, Berlin, Fleischhauer, Cottbus, Günther, Berlin, Krüger, Rauen, Barth, Sommerfeld, Brüll, Guben und Wendt, Müdersdorf.

Für den Bezirksausschuß des ADGB wurde Kollege Perst, Cottbus vorgeschlagen.

Die nächste Zahlstellenleiter-Konferenz soll in Cottbus stattfinden.

Die Konferenz war von einem guten Geist befeelt, und der Kollege Kahl konnte in seinem Schlusswort konstatieren, daß Kollegialität und Solidarität den Kollegen Reichshaus ihr Hauptziel war. Mit einem begeistert ausgenommenen Hoch auf die Organisation wurde die Konferenz geschlossen.

ges. Fritz Brincke.

### Gau 13 — Zahlstellenleiter-Konferenz.

Die Zahlstellenleiter-Konferenz vom Gau 13 des Verbandes der Fabrikarbeiter tagte am 15. und 16. September 1928 im Gewerkschaftshaus zu Offenbach a. M.

Als Tagesordnung war vorgesehen:

1. Berichterstattung des Gauvorstandes (Ref.: Koll. Brunns).
2. Streikfrage durch die Sozialpolitik (Ref.: Koll. Großmann).
3. Bericht vom Verbandsrat (Ref.: Koll. Krämer).
4. Wahl der Vertrauensleute.
5. Bericht vom Gewerkschaftskongress (Ref.: Koll. Traber).

Kollege Brunns eröffnete um 4 Uhr die Konferenz, und erlangte Begrüßung über die Norm der Besichtigung zur Konferenz, mit der die Delegierten einverstanden waren. Die Geschäftsordnung wurde in der vorgeschlagenen Reihenfolge abgelesen.

Im Punkt 1 führte Kollege Brunns aus, daß das Zusammenarbeiten mit den Fraktionären in den letzten drei Jahren ein gutes war. Die Mitgliederbewegung zeigte, daß wir die Berichtperiode mit 3827 Mitgliedern begonnen haben und im IV. Quartal 1927 einen Mitgliederbestand von 2692 zu verzeichnen hatten. Jetzt ist diese Zahl auf 2800 angewachsen. Durch die Verschmelzung mit den Porzellanarbeitern und Glasarbeitern haben wir 99 Mitglieder an Zuwachs erhalten, die letzten Jahreszahlen werden durch die statistische Organisation gewonnen werden. Der Berichtstatter war vom Ergebnis aber wenig befriedigt, denn es sind 293 Renauwachen, 22 Lagerorte und von anderen Organisationen kamen 223. Das ist aber ein Abgang von Arbeitskräften in Höhe von 1944, Abgang von 293 und Uebergetretenen von 223 gegenüber. Der Gau hat somit um 116 Mitglieder zugenommen. Von den Renauwachen sind sicher in der Berichtzeit viele mehrere Male eingetretet, deshalb sollte vor jedem Eintritt jeder nochmals von einem Funktionär befragt werden. Ist die Industrie nun beidermaßen angemerkt worden. Die Ursache liegt mit an der zurückgehenden In-

dustrie unseres Bezirks; denn 66 Betriebe mit 5886 Beschäftigten sind stillgelegt worden, Betriebsbeschränkungen sind bei 51 Betrieben mit 7604 Beschäftigten festzustellen, was hauptsächlich die Zahlstellen Frankfurt a. M., Offenbach und Worms betrifft. Groß war die Gefahr in den F. G. Betrieben in Griesheim und Offenbach in dieser Frage. Auch die Umstellung von männliche auf weibliche Arbeitskräfte, die schwer für die Organisation zu halten und zu halten sind, beeinträchtigt uns in der Agitation. Trotz dieser Abnahmen der zuständigen Arbeitskräfte um rund 13000, hat sich die Organisationsarbeit verbessert. Es ist also keine Gefahr vorhanden, daß sich das Organisationsverhältnis verschlechtert hat. Die Beitragsleistung sei ebenfalls lobend erwähnt im Vergleich zu anderen Gauen mit gleichen Industrien und gleichen Löhnen. Diese Frage ersucht der Referent, zum Kollegen Großmann gewendet, einer Prüfung zu unterziehen. An Einnahmen sind zu verzeichnen: 2484 000,— RM. Dem stehen an Ausgaben gegenüber: für Streik 553 916,— RM und Unterstützungen 771 136,— RM innerhalb den letzten drei Jahren. Diese Ausgaben haben zur Vinderung großer Not in den Mitgliederkreisen gedient. Verschiedene Nennungen in den Zahlstellen müßten erfolgen, die reibungslos vorstatten gingen. Er dankt dem wegen Alters ausgeschiedenen Kollegen Fischer der Zahlstelle Frankfurt a. M. für seine Dienste an der Organisation. Er bittet, den Angehörigen im Interesse eines geistlichen Zusammenarbeitens Vertrauen entgegenzubringen.

Die Lohnbewegungen zeigen eine aufsteigende Linie, die in der einen oder andern Industrie mehr oder weniger in Erscheinung treten, je nach Organisationsstärke, Wirtschaftsfrage und Stärke des Gegners. Die Chemische Industrie bildet den Schlüssel für andere Industrien, nicht allein unseres zuständigen Gebietes, sondern auch für andere Berufe.

In der Diskussion verlangte der Kollege Bösch, daß die Kämpfe nicht mehr lokalisiert, sondern weiter auszudehnen sind. Er bedauerte, daß wir auf die Preisgestaltung keine Macht ausüben können und erblickte in der Beitragserhöhung eine Gefahr für die Organisation. Im gleichen Sinne äußerte sich Kollege Schulmeyer (Schiff), der in der Lohnfrage das Mittel sieht, Unorganisierte auszuweichen oder weiterhin von uns abzutreiben. Er bedauerte das Verbleiben nach Prämie in den F. G. Betrieben. Er erblickte in der jetzigen Taktik der Lohnbewegung keine Vorteile und plädierte auf Verbreiterung der Kampffront. Der Kollege Bach erwiderte um Reform des Rahmenvertrages für die Seifen-Industrie, der in seinen Bestimmungen unhaltbar ist. Kollege Bär wies auf die Schwierigkeit der Beitragsleistung in den Grenzgebieten hin, und bedauerte das Fehlen eines Reichs-Rahmenvertrages für die Zucker-Industrie für das Sächsisches Wirtschaftsgebiet. Kollege Schneider bemängelte das Fehlen einer Berufstradition und glaubt, daß sich das mit dem entwickelnden Solidaritätsgefühl bessert, wodurch die Mutation der Mitglieder eingebremst werde. Kollege Großmann vom Hauptvorstand dankte für die Begrüßung. Er erinnerte an den Verbandstag, der vor 26 Jahren im selben Lokale tagte. Er verwies auf das Wachsen, Werden und den Einfluß unserer Organisation in dieser Zeit. Er begrüßte die Entwicklung des Gau 13 mit seinen Kämpfen und Erfolgen. Er dankt allen Mitarbeitern für die fleißige Tätigkeit in der Organisation. Die Kämpfe müssen den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden. Ein unheilbares Rezept, wie manche glauben, gibt es nicht. Wir müssen beweglich bleiben. Für die Zukunft ist noch harte Arbeit notwendig, um die Lage der Arbeiterklasse zu bessern. Dabei ist die Kraft der Gegner zu berücksichtigen und notwendig, daß Solidarität und Disziplin verstärkt wird. Im Schlusswort stellte Kollege Brunns fest, daß an dem Bericht keine Kritik geübt wurde. Das ist ein Zeichen, daß gute Arbeit geleistet ist. Er bedauerte die mißliche Lage in der Zucker-Industrie, der abgeholfen werden soll und sieht wegen der Beitragsleistung nicht so schwarz in die Zukunft. Gegen Afford- und Prämienystem haben wir uns entschieden gewehrt. Es liegt an dem Verhalten der Arbeitgeber, aber noch mehr an dem der Belegschaften, die durch Reform-Affordwähler die Gesamtheit schädigen. Ähnlich steht es mit der Prämienarbeit. Durch unsere Bestimmungen im Rahmenvertrag der Chemischen Industrie müssen jetzt die Affordlöhne im ganzen Reich im gleichen Prozentverhältnis steigen wie die Stundenlöhne. Zur Steigerung der Erfolge gehört nicht nur eine große Mitgliederzahl und gute Finanzen, sondern auch unbedingtes Vertrauen zur Organisation. Kollege Traber stellte den Antrag, der Gauleitung das Vertrauen auszusprechen und hat um Entlastung, dem einstimmig entprochen wurde.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung nahm der Kollege Großmann vom Hauptvorstand das Wort: Die Sozialpolitik ist ein Kind des letzten Jahrhunderts, hervorgerufen durch die wirtschaftliche Entwicklung. Mit der Machterweiterung des Kapitals veränderte die Arbeiterklasse immer mehr. Das erste Arbeiter-Schubgebiet entstand 1802 in England, war aber wegen Fehlens der Kontrolle wirkungslos. Die Arbeiter-Schubgebilde ist bis auf den heutigen Tag mit allen Mitteln von den Besitzern der Produktionsmittel bekämpft worden. Deutschland ging andere Wege, bei denen sich vier Abschnitte feststellen lassen. Der erste geht bis zum Jahre 1881, stellt nur laienhafte Versuche dar und herrscht vorwiegend den Arbeitervorschlag. Mit der Reichstagen-Debatte beginnt die zweite Periode, welche die Versicherungs-gesetze brachte. Den dritten Abschnitt leitete der Vergarbeiter-kampf ein, und hatte als Forderung mehr Arbeitsrecht. Mit dem Ende des Krieges begann die vierte Periode. Aufhebung von Arbeiter-Schubgebieten und Erlass anderer Gesetze während des Krieges wärmten nach dem militärischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch grundsätzliche Forderungen herbeizuführen. Einen Markstein bildet die Vereinbarungen vom 15. November 1918. Gleichberechtigung und Mitwirkungsrecht wurden in der Reichsverfassung verankert. Im Friedensvertrag von Versailles wurde die Arbeitskraft unter besonderen Schutz gestellt. Mit Erfolg konnten nach der Inflation die Arbeiter gegen verschiedene Verordnungen an und erreichten deren Beseitigung. Die drei großen Hauptpunkte: Arbeitervorschlag, Arbeiterversicherung und Arbeitsrecht sind in vielen Punkten noch dringender reformbedürftig. Der Referent nannte die verschiedenartigen Gefahren, welche ihre Fortschritte, Gefahren und Mängel auf. Er hoban der sozialen Gesetzgebung ist eine beharrliche, zielbewusste Arbeit. Verbesserungen sind nur mit Hilfe der Gewerkschaft zu erreichen. In der Diskussion wurde Kollege Traber einige Ergänzungen und Beispiele vor allem das Sozialversicherungsgebiet. Kollege Albus war in dieser Frage entgegen-sätzlicher Ansicht. In seinem Schlusswort zeigte Kollege Großmann die Verhältnisse im Saargebiet, wo die Schlichtungsorganisation stark verankert ist. Er hatte den Wunsch, daß unsere Organisation so erstarke, daß wir auf Schlichtungsordnung und andere Dinge verzichten können.

Den Bericht vom Verbandstag erstattete Kollege Krämer. Er konnte sich kurz fassen, da in der Zahlstellen schon darüber berichtet worden war. Da auch ausführlich im "A. B." darüber geschrieben wurde, kann die Wiedergabe unterbleiben.

In der Diskussion beauftragte der Kollege Fischer, daß die Aufhebung des Gau 13 dem Verbandstag zur Richtschnur diene. Kollege Traber wandte sich gegen die Festlegung der Rahmenarbeit und verlangte, daß der Reichs-Rahmenvertrag der Chemischen Industrie am 1. Dezember 1928 gelündigt wird. Er bekämpfte das Prämienystem in den F. G. Betrieben und machte weitere Ausführungen, die mit dem Bericht vom Verbandstag nicht zu tun hatten. Kollege Schneider glaubte, daß die Bestimmungen der Invalidentenunterstützung noch klarer festgelegt werden müßten. Kollege Brunns wandte sich gegen die Ausführungen von Traber. Kollege Herzberger beiprachte unser Unterstufungswesen, er erblickte in der Invalidentenunterstützung eine Agitationshemmung bei den Frauen. Kollege Bach sprach gegen Traber und glaubt, daß die Invalidentenunterstützung nicht die Schwierigkeit bereitet, wie befürchtet werde. Kollege Großmann ergänzt die Ausführungen des

Vorredners. Kollege Stängel begrüßte das Anwachsen der Organisation, nur müßte die geistige Erlichthigung allgemeiner werden. Er hält den öfteren Wechsel der Betriebsvertretungen für einen Schaden. Kollege Bösch machte Ausführungen, die mit diesem Tagesordnungspunkt nichts zu tun hatten. Er bemängelte einige Bestimmungen des Verbandsstatutes. Kollege Traber sprach über die Invalidentenunterstützung und ersuchte, einmal die Frage der vorübergehenden Einstellung vom arbeitsrechtlichen Standpunkt auf einer Konferenz zu behandeln. Im Schlusswort streifte der Kollege Krämer kurz die Ausführungen der Diskussionsredner. Zu Punkt 4 der Tagesordnung: "Wahl der Vertrauensleute" wird eine Wahlkommission von drei Mitgliedern gewählt.

Den Bericht vom Gewerkschaftskongress erstattete Kollege Traber. Wer sich einachend über den Verlauf des Gewerkschaftskongresses unterrichten will, lese den Bericht in dieser und in der vorhergehenden Nummer. Im Schlusswort ging der Kollege Traber auf die Entscheidung und Ausführungen Trabants ein.

In den Verbandsbeirat wurden Kollege Stahl, Darmstadt, Bach, Offenbach, und Traber, Mainz, gewählt.

Im Schlusswort dankte der Kollege Brunns nochmals allen Funktionären für ihre treue Mitarbeit, der Zahlstelle Offenbach für ihre Bemühung, den Delegierten für ihre Aufmerksamkeit und forderte sie auf, in diesen Bahnen weiter zu wandeln im Interesse der Organisation und der uns zustehenden Beschäftigten. A. Heinicke, Schriftführer.

### Stolp.

Am 15. September b. J. veranstaltete die Zahlstelle Stolp eine Jubilärfest zu Ehren derjenigen Kollegen, die fünfzig-jährig Jahre und länger auf ihre Verbandsangehörigkeit zurückblicken konnten. Um der Veranstaltung eine besondere Weihe zu geben und die Verbandsjubilare besonders zu ehren, hatten es sich die Arbeiterjäger samt ihrem Dirigenten nicht nehmen lassen, an der Feier teilzunehmen, um mit einigen Klampfliedern aufzuwarten.

Der Zahlstellenleiter, Kollege Flanz, begrüßte zunächst die Jubilare und deren Angehörige sowie die übrigen Festteilnehmer und den Arbeiterjugendverein. Der Gauleiter, Koll. Wieden-hütter, Stettin, war auf Wunsch der Zahlstelle ebenfalls erschienen und beglückwünschte nun seinerseits die Jubilare.

In kurzen Worten schilderte Koll. Wieden-hütter, wie es einst vor 25 Jahren in Stolp bestellt war, wie gedrückt die Arbeiter-schaft, speziell die Ziegeleiarbeiterschaft damals vegetierte, lange Arbeitszeit, sehr geringer Lohn, und zum Schluß eine tierische, rohe Behandlung durch das Unternehmertum. Er führte weiter aus, daß die jungen Kollegen es heute leichter hätten, weil ihnen die Wege geebnet seien, und sich ein jeder nur an die große Marktschallone anzuschließen brauche.

Als Jubilare wurden geehrt: die Kollegen Karl Gal-waß, Robert Nupp, Franz Schlotke, Gustav Schulz, Albert Ducaudt, Albert Wieden-hütter, Friedrich Waal, Paul Kuczewig und August Penke.

Nach Beendigung der offiziellen Feier hielten Tanz und gemüthliches Beisammensein die Festteilnehmer bis in die Morgenstunden zusammen.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Gemäß unserer Vorschläge hat der ADGB und die Schul-leitungen folgende Kollegen zu den Arbeitervolkshochschulen zugelassen:

- Nach der Arbeiterakademie Frankfurt a. Main:  
 Alfred Gundlach, Dortmund;  
 Albert Drems, Königsaerg;  
 Richard Zimmermann, Freital i. Sachsen;  
 Gustav Teuber, Kaufung.

- Nach der Wirtschaftsschule Berlin:  
 Walter Richter, Seeben bei Halle;  
 Hans Jach, Olching bei München;  
 Richard Blum, Erdmannsdorf.

### Dortmund.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Bezirksleitung Dortmund, wohnt jetzt 1. Kampffstraße Nr. 88, 2. E., Volkshaus.

### Ausschluß.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 14 P. 3a des Verbandsstatutes das Mitglied der Verwaltungsstelle Duisburg Wilhelm Berger, Kartennummer 84331.

### Arbeitsmarkt.

Wir stellen sofort einen tüchtigen Kapselbreher ein. C. u. C. Carstens, Porzellanfabrik, Blauenhain i. Thür. (466)

Gesucht werden 2 ledige Kristallglas-schleifer zum baldigen Eintritt. Dessauer Kristallglas-schleiferei K. G. in Dessau, Johannisstr. 3. (467)

Tüchtiger erfahrener Schmelzer zu Tafelglashafenofen am 12. Oktober gesucht. Wohnung vorhanden. Angebote an Arbeitsnachweis für die Glasindustrie, Weißwasser, D.-L., Muskauerstr. 6. (468)

Tüchtiger Glas-schmelzermeister, erfahren in Hohlglas, sowie in Farben-, Weichglas und Uebertragungs-glas, sucht sich zu verändern. Meldungen und Angebote sind zu richten unter "F. 172" an den "Keramischen Bund", Berlin-Charlottenburg, Traße-strasse 2/5.

Zwei junge ledige Porzellan-maler, firm in sämtlichen Arbeiten der Porzellan-malerei, suchen beide Stellung. Angebote unter "F. 173" an den "A. B." erwünscht.

Gesucht werden zum sofortigen Eintritt 15 bis 25 ledige Weichglas-schleifer-schleifen, sowie 2 ledige Apolliner nach Kunzendorf (M. O.). Werkunterkunft ist vorhanden. Bezahlung nach Tarif. Meldungen an die Zahlstelle Rauscha (D.-L.)

Tüchtiger Vieher, 37 Jahre alt, verheiratet, mit sämtlichen Arbeiten der Viehererei bestens vertraut; nur in besseren Qualitäts-porzellan-fabriken tätig gewesen, sucht Dauerstellung als Vieher. In der Viehererei, welche auch im Mobel-einrichtungen bewandert ist, 34 Jahre alt, verheiratet, sucht sofort Dauerstellung mit Wohnung wegen Stilllegung des hiesigen Betriebes. Gest. Angebote erb. Rudolf Lorenz, Freiwaldau, Nr. Sagan, Gölzlerstraße.

Ein tüchtiger Glas-macher sucht arbeit auf Hohl- und Mediz-innglas. Derselbe ist auch auf eingerichtete auf Flaschen und Konservengläser. Wohnung ist erwünscht. Angebote nimmt Max Celler, Dresden-N., Schützenplatz 20, 5 Tr., entgegen.

Zwei junge ledige Stiefel-schleifer, perfekt in allen vorkom-menden Arbeiten, suchen für sofort anderweitig Stellung. Angebote an Karl Eurnia, Liebau, Wihardstr. 4.

Ein junger lediger Verchmelzer, welcher Vieher, welche und alle vorkommenden Gläser verchmelzen kann, sucht für sofort anderweitig Stellung. Angebote an die Bezirkszahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes, Kirchberg a. Schl., Wilhelmstr. Nr. 69a.

Ein tüchtiger Glas-schmelzer, welcher Weichglas, Farbenhglas usw. schmelzen kann, sucht für sofort Stellung. Angebote an Karl Eurnia, Liebau i. Schl.

Berlag: Albin Karl, Charlottenburg, Traße-str. 2-5.

Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Nenninger, Charlotten-burg, Traße-str. 2-5.

Druck: E. Janiszewski, Berlin SO 26, Elisabethufer 29/30.